

Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2017

Nr. 38

Rostock, 26.09.2017

Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den
Masterstudiengang Berufspädagogik der Universität Rostock vom
7. Juli 2017

Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan – Berufspädagogik allgemeiner Teil

Anlage 2: Prüfungs- und Studienplan - Erstfach

- 2.1: Agrarwirtschaft
- 2.2: Elektrotechnik
- 2.3: Informationstechnik
- 2.4: Metalltechnik

Anlage 3: Prüfungs- und Studienplan - Zweifach

- 3.1: Deutsch
- 3.2: Englisch
- 3.3: Französisch
- 3.4: Informatik
- 3.5: Mathematik
- 3.6: Philosophie
- 3.7: Physik
- 3.8: Spanisch
- 3.9: Sport

Anlage 4: Diploma Supplement (Deutsch)

Anlage 5: Diploma Supplement (Englisch)

**Studiengangsspezifische
Prüfungs- und Studienordnung
für den Masterstudiengang Berufspädagogik
der Universität Rostock**

Vom 7. Juli 2017

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVBl. M-V S. 18), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juli 2016 (GVBl. M-V S. 550, 557) geändert worden ist, und der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Rostock vom 9. Juli 2012 (Mittl.bl. BM M-V 2012, S. 740), die zuletzt durch die Zweite Satzung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung der für die Bachelor- und Masterstudiengänge vom 12. Juni 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 18/2017) geändert wurde, hat die Universität Rostock die folgende Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Berufspädagogik als Satzung erlassen:

Inhaltsübersicht

I. Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen

II. Studiengang, Studienverlauf und Studienorganisation

- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Studienbeginn, Studienaufbau, Regelstudienzeit
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Anwesenheitspflicht
- § 7 Praktische Studienzeiten
- § 8 Zugang zu Lehrveranstaltungen
- § 9 Organisation von Studium und Lehre
- § 10 Studienaufenthalt im Ausland

III. Prüfungen

- § 11 Prüfungsaufbau und Prüfungsleistungen
- § 12 Prüfungen und Prüfungszeiträume
- § 13 Zulassung zur Abschlussprüfung
- § 14 Abschlussprüfung
- § 15 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Gesamtnote
- § 16 Prüfungsausschuss und Prüfungsorganisation
- § 17 Diploma Supplement

IV. Schlussbestimmungen

- § 18 Übergangsbestimmungen
- § 19 Inkrafttreten

Anlagen:

Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan – Berufspädagogik allgemeiner Teil

Anlage 2: Prüfungs- und Studienplan – Erstfach

- 2.1: Agrarwirtschaft
- 2.2: Elektrotechnik
- 2.3: Informationstechnik
- 2.4: Metalltechnik

Anlage 3: Prüfungs- und Studienplan – Zweifach

- 3.1: Deutsch
- 3.2: Englisch
- 3.3: Französisch
- 3.4: Informatik
- 3.5: Mathematik
- 3.6: Philosophie
- 3.7: Physik
- 3.8: Spanisch
- 3.9: Sport

Anlage 4: Diploma Supplement (Deutsch)

Anlage 5: Diploma Supplement (Englisch)

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt, Ablauf und studiengangsspezifische Regelungen für den Abschluss des Masterstudiengangs Berufspädagogik an der Universität Rostock auf Grundlage der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Rostock (Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master)).

(2) Für die Sprachmodule, die im Rahmen des Wahlpflichtstudiums studiert werden können, gilt die Prüfungsordnung für die Lehrangebote des Sprachenzentrums der Universität Rostock einschließlich des Hochschul-fremdsprachenzertifikats UNIcert®.

§ 2

Zugangsvoraussetzungen

(1) Der Zugang zum Masterstudiengang Berufspädagogik ist gemäß § 3 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) an den Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses und an die aus Absatz 2 folgenden weiteren Zugangsvoraussetzungen gebunden. Nach Maßgabe von Absatz 3 haben auch Berufstätige Zugang zu diesem Masterstudiengang.

(2) Weitere Zugangsvoraussetzungen sind:

1. Studienbewerberinnen und Studienbewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachweisen. Gleiches gilt, wenn die Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben wurde.
2. Es ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss in einem Studium mit mindestens 180 Leistungspunkten oder ein anderer gleichwertiger Abschluss nachzuweisen.
3. Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die das Zweifach Sport wählen, müssen das Bestehen der Eignungsprüfung des Instituts für Sportwissenschaft nachweisen.
4. Nachzuweisen sind neben fachbezogenen Berufserfahrungen von mindestens sechs Monaten Dauer oder einer abgeschlossenen einschlägigen Berufsausbildung ferner folgende Studienanteile:
 - a) Fachwissenschaft und Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtung im Umfang von mindestens 84 Leistungspunkten inklusive fachdidaktischer Anteile im Umfang von sechs Leistungspunkten.
 - b) Fachwissenschaft und Fachdidaktik eines allgemein bildenden oder zu der beruflichen Fachrichtung affinen Studienfaches von mindestens 36 Leistungspunkten inklusive fachdidaktischer Anteile im Umfang von sechs Leistungspunkten.
 - c) Mindestens 30 Leistungspunkte im Gebiet der Bildungswissenschaften/Berufspädagogik inklusive eines Berufsfeldpraktikums oder Orientierungspraktikums von mindestens vier Wochen Dauer sowie
 - d) eine Abschlussarbeit im Umfang von mindestens 10 Leistungspunkten im ersten berufsqualifizierenden Studium.

Die nachzuweisenden Studienanteile müssen in Studienfächern oder Fachrichtungen erbracht werden, die im Masterstudiengang Berufspädagogik angeboten werden. Maximal 12 Leistungspunkte können nachgeholt werden. Die Zulassung zum Studium erfolgt dann unter der Auflage, dass die fehlenden Leistungen bis spätestens zum Abschluss des dritten Semesters nachgewiesen werden. Art und Umfang dieser Auflagen werden vom Prüfungsausschuss individuell auf Basis der im Rahmen des vorangegangenen Studienabschlusses absolvierten Studieninhalte festgelegt.

(3) Gemäß § 2 Absatz 3 Lehrerbildungsgesetz können auch Berufstätige, die eine Meisterprüfung erfolgreich abgelegt haben, mit mindestens fünfjähriger Berufs- und Ausbildungserfahrung zum Masterstudiengang Berufspädagogik zugelassen werden, wenn sie neben den Zugangsvoraussetzungen nach Absatz 2 Nummer 1 bis 3 Kompetenzen nachweisen, die den in Absatz 2 Nummer 4 lit. a. bis c. aufgeführten Studienanteilen gleichwertig

sind. Die nachzuweisenden Kompetenzen müssen in Studienfächern oder Fachrichtungen erbracht werden, die im Masterstudiengang Berufspädagogik angeboten werden. Maximal 12 Leistungspunkte können nachgeholt werden. Die Zulassung zum Studium erfolgt dann unter der Auflage, dass die fehlenden Leistungen bis spätestens zum Abschluss des dritten Semesters nachgewiesen werden. Art und Umfang dieser Auflagen werden vom Prüfungsausschuss individuell auf Basis des vorangegangenen Kompetenzerwerbs festgelegt.

(4) Der Zugang zum Masterstudiengang Berufspädagogik kann, falls keine Zulassungsbeschränkung besteht, nur dann versagt werden, wenn ein erfolgreicher Abschluss des Masterstudiums nicht zu erwarten ist. Dabei gilt die Vermutung, dass ein erfolgreicher Abschluss des Masterstudiums nicht zu erwarten ist, wenn eines der Kriterien unter Absatz 2 nicht erfüllt ist und die Bewerberin/der Bewerber keine weiteren Nachweise für die fach- und studiengangsspezifische Qualifikation erbracht hat, aus denen sich unter Würdigung des Gesamtbildes eine positive Erfolgsprognose ableiten lässt. Der Prüfungsausschuss kann die Einladung der Bewerberin/des Bewerbers zu einem klärenden Gespräch beschließen. Auch kann eine Zulassung unter Vorbehalt erfolgen, im Falle einer Zulassungsbeschränkung unter Beachtung von § 4 Hochschulzulassungsgesetz.

II. Studiengang, Studienverlauf und Studienorganisation

§ 3 Ziele des Studiums

(1) Mit dem erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs Berufspädagogik erlangen die Studierenden den akademischen Grad Master of Education (M. Ed.).

(2) Der Masterstudiengang Berufspädagogik ist ein handlungswissenschaftlicher, lehramtsbezogener Studiengang. Er befähigt für hochqualifizierte Tätigkeiten in der schulischen und außerschulischen beruflichen Aus- und Weiterbildung und zur Forschung im Feld der beruflichen Bildung. Hierzu bietet er wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Inhalten und grundlegenden Prinzipien, Konzepten und Methoden der Berufspädagogik und verbindet diese pädagogische Professionalisierung mit dem Erwerb fachlichen Wissens in einer berufsfeldspezifischen und einer allgemeinbildenden Fachrichtung.

(3) Mit dem Masterabschluss werden die Grundvoraussetzungen für eine weitere wissenschaftliche Qualifikation auf dem berufs- und wirtschaftspädagogischen Gebiet erworben. Er ist allgemein die Zulassungsvoraussetzung für die Durchführung von Promotionsvorhaben, in denen die Fähigkeiten zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit weiter entwickelt und vertieft werden.

(4) Den Studierenden des Masterstudiengangs Berufspädagogik wird empfohlen, neben den unterrichtsbezogenen praktischen Studienzeiten gemäß § 6 auch Betriebspraktika zu absolvieren, in denen sie die Praxis der Berufe, die sie künftig entsprechend ihrer beruflichen Fachrichtung unterrichten, kennenlernen.

(5) Der Masterstudiengang Berufspädagogik qualifiziert für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen.

§ 4 Studienbeginn, Studienaufbau, Regelstudienzeit

(1) Das Masterstudium Berufspädagogik kann nur zum Wintersemester begonnen werden. Einschreibungen erfolgen zu den von der Verwaltung der Universität Rostock jährlich vorgegebenen Terminen. Die Bewerbung erfolgt in der Regel online über das Universitätsportal oder ein dort genanntes anderes Portal.

(2) Der Masterstudiengang Berufspädagogik gliedert sich in drei Bereiche, eine berufliche Fachrichtung (Erstfach), ein allgemeinbildendes Fach (Zweifach) und die Berufspädagogik. Eine Übersicht der zu wählenden Erst- und Zweifächer enthalten die Anlagen 2 und 3. Für das Bestehen der Masterprüfung sind insgesamt mindestens 120 Leistungspunkte zu erwerben. Im Erstfach sind Pflicht- und Wahlpflichtmodule im Umfang von

18 Leistungspunkten, im Zweitfach im Umfang von 48 Leistungspunkten und in der Berufspädagogik sind fünf Pflichtmodule im Umfang von 36 Leistungspunkten zu studieren, 18 Leistungspunkte entfallen auf die Abschlussprüfung. Eine genaue Auflistung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule für die Erst- und Zweitfächer sind den jeweiligen Fachanhängen zu entnehmen. Die Wahlpflichtbereiche der Erst- und Zweitfächer dienen der Spezialisierung und Vertiefung des Faches und sind auf die Module innerhalb der Modulübersicht beschränkt.

(3) Die Studienbewerberinnen und Studienbewerber haben sich mit ihrer Bewerbung für ein Erstfach sowie ein Zweitfach zu entscheiden. Hierbei ist die Kombination vom Erstfach Informationstechnik und dem Zweitfach Informatik ausgeschlossen.

(4) Die Teilnahme an einzelnen Modulen dieses Studiengangs ist vom Nachweis bestimmter Vorkenntnisse oder Fertigkeiten abhängig. Einzelheiten dazu ergeben sich aus den jeweiligen Modulbeschreibungen.

(5) Der Masterstudiengang Berufspädagogik wird in deutscher Sprache angeboten.

(6) Die Regelstudienzeit, innerhalb der das Studium abgeschlossen werden soll, beträgt vier Semester.

(7) Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist den jeweiligen Fachanhängen beigefügten Prüfungs- und Studienplänen (Anlagen 1 bis 3) zu entnehmen. Der Prüfungs- und Studienplan bildet die Grundlage für die jeweiligen Semesterstudienpläne, die sich die Studierenden auf der Basis des Vorlesungsverzeichnisses erstellen. Dabei gewährleisten die zeitliche Abfolge und die inhaltliche Abstimmung der Lehrveranstaltungen, dass die Studierenden die jeweiligen Studienziele erreichen können. Es bestehen ausreichende Möglichkeiten für eine individuelle Studiengestaltung.

(8) Ausführliche Modulbeschreibungen werden ortsüblich veröffentlicht

§ 5 Lehr- und Lernformen

(1) Neben den in § 6a Absatz 1 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) genannten Lehrveranstaltungsarten, kommt folgende weitere Lehrveranstaltungsart zum Einsatz:

– *Praktikum*

Ein Praktikum kann in Vorlesungen oder Seminare eingebettet sein und wird außeruniversitär in Unternehmen durchgeführt. Dabei werden die bis dahin im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in der betrieblichen Praxis angewendet und betriebsorganisatorische Abläufe und Arbeitsmethoden erlernt.

(2) Exkursionen können im Rahmen aller Lehrveranstaltungen des Studiengangs stattfinden. Eine Teilnahme wird empfohlen, die Kosten können in der Regel nicht durch die Universität Rostock getragen werden.

§ 6 Anwesenheitspflicht

Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, besteht in Seminaren, Übungen und Praktikumsveranstaltungen eine Anwesenheitspflicht gemäß § 6b der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master).

§ 7 Praktische Studienzeiten

(1) Während des Studiums sind praktische Studienzeiten im Umfang von sechs Wochen abzuleisten, in deren Rahmen an einer Stelle außerhalb der Universität Rostock unter angemessener Betreuung berufsbezogene Fer-

tigkeiten, die in einem sachlichen Zusammenhang mit den Zielen des Studiengangs oder Teilen desselben stehen, erlernt werden sollen (berufsbezogenes Praktikum). Sie soll in der vorlesungsfreien Zeit liegen.

(2) Über die Eignung der Praktikumsstelle entscheidet auf Antrag der/des Studierenden die/der für den Masterstudiengang Berufspädagogik zuständige Praktikumsbeauftragte rechtzeitig vor Beginn des Praktikums. Der Antrag ist schriftlich an die Praktikumsbeauftragte/den Praktikumsbeauftragten zu richten und beim Prüfungsamt einzureichen. Auf Antrag können auch bereits abgeleistete Praktika, die in direktem Bezug zum Studium stehen, anerkannt werden.

(3) Die praktische Studienzeit ist durch eine unbenotete Bescheinigung der Praktikumsstelle nachzuweisen. Der Nachweis ist durch einen Praktikumsbericht der/des Studierenden zu ergänzen.

(4) Die inhaltliche Gestaltung, die fachlichen Anforderungen, die Teilbarkeit des berufsbezogenen Praktikums und Regelungen zur Überprüfung der Ableistung des Praktikums regelt die Praktikumsordnung für die Studiengänge der Berufspädagogik der Universität Rostock.

§ 8

Zugang zu Lehrveranstaltungen

Als Aufnahmegrenze für Lehrveranstaltungen in Pflicht- und Wahlpflichtmodulen gelten die Veranstaltungsgrößen aus der Kapazitätsverordnung; auch die begrenzte Anzahl von Laborplätzen kann die Zulassung zu Veranstaltungen begrenzen. Melden sich zu Lehrveranstaltungen mehr Studierende als Plätze vorhanden sind, so prüft der Prüfungsausschuss, ob der Überhang durch andere oder zusätzliche Lehrveranstaltungen abgebaut werden kann. Ist ein Abbau des Überhangs nicht möglich, so trifft die für die Lehrveranstaltung verantwortliche Person die Auswahl unter denjenigen Studierenden, die in einem Studiengang eingeschrieben sind, in dem die Lehrveranstaltung in einem Pflicht- oder Wahlpflichtmodul prüfplanmäßig vorgesehen ist, sich rechtzeitig angemeldet haben und die in der Modulbeschreibung vorausgesetzten Vorleistungen für die Teilnahme erfüllen, in folgender Reihenfolge:

1. Zunächst werden Studierende berücksichtigt, die den entsprechenden Leistungsnachweis im vorhergehenden Semester nicht bestanden haben und deshalb als Wiederholerinnen/Wiederholer erneut an der Lehrveranstaltung teilnehmen müssen.
2. Sodann werden Studierende berücksichtigt, die sich in dem Fachsemester befinden, in dem die Lehrveranstaltung nach dem Prüfungs- und Studienplan vorgesehen ist sowie Studierende, für deren ordnungs- und studienplanmäßiges Studium der Besuch dieser konkreten Lehrveranstaltung erforderlich ist und die im vorhergehenden Semester aus kapazitären Gründen um ein Semester zurückgestellt worden sind.
3. Danach werden Studierende berücksichtigt, die in dem vorangegangenen Semester bereits einen Platz in der betreffenden Lehrveranstaltung erhalten hatten und aus von ihnen nicht zu vertretenden Gründen nicht teilnehmen konnten.
4. Die übrigen Plätze werden unter den verbliebenen Studierenden aufgeteilt.

Übersteigt die Zahl der Studierenden in einer der Gruppen 2 bis 4 bei der der Vergabe die Zahl der freien Plätze, entscheidet ein Losverfahren in dieser Gruppe. Wer dabei ausscheidet, gehört im darauf folgenden Semester zur Gruppe nach Ziffer 2. Über Härtefälle entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 9

Organisation von Studium und Lehre

(1) Jeweils zu Beginn des Semesters wird über Aushang eine Terminübersicht für das gesamte Semester bekannt gegeben. Er beinhaltet: die Vorlesungszeiten, die Prüfungszeiträume, die vorlesungsfreien Zeiten, den Beginn des nächsten Seminars.

- (2) Auf der Grundlage der Prüfungs- und Studienpläne in den Anlagen 1 bis 3 werden die Lehrveranstaltungen konzipiert. Diese werden den Studierenden durch das zentrale Vorlesungsverzeichnis elektronisch zur Verfügung gestellt. Es beinhaltet Angaben zu den Lehrkräften, zum Studienumfang, zu den verschiedenen Formen der jeweiligen Lehrveranstaltungen, zur zeitlichen Einordnung und Modulzuordnung der jeweiligen Lehrveranstaltung.
- (3) Den Tausch beziehungsweise die Verlegung von Lehrveranstaltungen in begründeten Ausnahmefällen organisieren die Lehrverantwortlichen selbstständig. Das Prüfungsamt ist, sofern es sich um Lehrveranstaltungen handelt, in denen Prüfungsleistungen erbracht werden, hierüber zu informieren.
- (4) Lehrveranstaltungen außerhalb des Stundenplans planen die Lehrenden in eigener Verantwortung und in Abstimmung mit den Kolleginnen und Kollegen. Sie werden dabei bei Bedarf durch die Verwaltungsorganisation der Philosophischen Fakultät unterstützt. Das Prüfungsamt ist, sofern es sich um Lehrveranstaltungen handelt, in denen Prüfungsleistungen erbracht werden, hierüber zu informieren.

§ 10

Studienaufenthalt im Ausland

Der Masterstudiengang eröffnet die Möglichkeit, ein Semester an einer ausländischen Hochschule zu absolvieren. Der Auslandsaufenthalt ist frühzeitig vorzubereiten. Zu diesem Zweck wählt die Studierende/der Studierende zunächst einen thematischen Schwerpunkt entsprechend der gewählten Fachrichtung an der Philosophischen Fakultät und sucht Kontakt zur Fachstudienberatung und zusätzlich zum Rostock International House. Die Fachstudienberatung hilft bei der Organisation des Auslandssemesters. Am ausländischen Studienstandort erworbene Kompetenzen werden anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede zu den im Rahmen des Bachelor Berufspädagogik zu erwerbenden Kompetenzen bestehen. Zur Absicherung der Anerkennung schließen die Studierenden und die Fachstudienberatung gemäß § 5 Absatz 3 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) vor Aufnahme des Auslandsaufenthalts eine Lehr- und Lernvereinbarung ab.

III. Prüfungen

§ 11

Prüfungsaufbau und Prüfungsleistungen

- (1) Die Zusammenstellung der zu belegenden Module, die Art der Prüfungsvorleistungen, die Art, die Dauer und der Umfang der Modulprüfungen, der Regelprüfungstermin und die zu erreichenden Leistungspunkte folgen aus den Prüfungs- und Studienplänen (Anlagen 1 bis 3). Die Abschlussprüfung (Masterarbeit und Kolloquium) gemäß § 14 ist Bestandteil der Masterprüfung.
- (2) Neben den in § 12 Absatz 1a der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) genannten Prüfungsleistungen kommen folgende weitere Prüfungsleistungen zum Einsatz:

a) schriftliche Prüfungsleistungen

- *Erfolgreiche Durchführung von Experimenten*
Im Physikalischen Praktikum sind Experimente selbstständig durchzuführen und jeweils in einem Protokoll zu dokumentieren. Das Protokoll wird kontrolliert und bewertet.
- *Portfolio*
Individuell anzufertigende, ggf. kommentierte und reflektierte, geordnete Auswahl und Zusammenstellung schriftlicher Produkte und Leistungsbelege. Das Portfolio soll die Lernbiographie des einzelnen Lernenden etwa im Laufe einer Projektarbeit sichtbar machen, die Arbeit an dem Projekt dokumentieren und wichtige Lernerfahrungen und -erfolge systematisch erfassen. Es soll auch der Reflexion der Lerninhalte sowie des eigenen Lern- und Arbeitsprozesses dienen.

- *Übungsaufgaben*
Schriftlich gestellte Aufgaben, für die von den Studierenden schriftliche Lösungen zu erarbeiten sind. Die Lösungen werden turnusmäßig abgegeben, kontrolliert und mit Punkten bewertet.
- *Erfolgreiches Lösen von 50% der geforderten Übungsaufgaben*
Übungsaufgaben werden nach einem von der/dem Modulverantwortlichen gewählten Bewertungsmaß kontrolliert und bewertet. Erreicht die/der Studierende mindestens die Hälfte aller möglichen so vergebenen Punkte, ist das Kriterium „Erfolgreiches Lösen von 50% der der geforderten Übungsaufgaben“ erfüllt.

b) mündliche Prüfungsleistungen

- *bewertete Abschlussdebatte*
Die bewertete Abschlussdebatte ist ein abschließendes Gespräch, das mit mehreren Studierenden stattfindet und die unterschiedlichen Kontexte des Seminars thematisiert. Hierbei werden kontroverse Meinungen gegenübergestellt und diskutiert.
- *Fallberatung der Studierenden*
Die Fallberatung der Studierenden ist die mündliche Beratung von Fällen, deren Darstellung und Beratung von den Studierenden im Vorfeld vorbereitet wird. Sie kann sich sowohl auf individuelle Fälle als auch auf den Vergleich des Einsatzes von Verfahren beziehen. Sie wird als Gruppenprüfung durchgeführt.

c) praktische Prüfungsleistungen

- *Erfüllung der theoretisch-didaktischen und methodisch-praktischen Anforderungen in allen Lehrveranstaltungen*
Die Anforderungen ergeben sich aus den grundlegenden Sach- und Bewegungskompetenzen sowie Vermittlungskompetenzen im Sinne verschiedener methodisch-didaktischer Fähigkeiten zur Planung, Durchführung und Evaluation des jeweiligen Bewegungsfeldes. Das Bewegungskönnen umfasst die Eigenrealisation und Demonstrationsfähigkeit sowie die Analyse grundlegender Fertigkeiten des entsprechenden Bewegungsfeldes. In der sporttheoretischen und sportpraktischen Ausbildung sollen Kompetenzen zur Bewertung von Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie Sicherheits- und Regelkenntnisse als auch Kenntnisse über die entsprechenden Wettkampfsysteme nachgewiesen werden.
- *Lehrproben*
Die Lehrproben umfassen die didaktisch-methodische Planung und Durchführung einer Stunde bzw. eines themenorientierten Stundenteils mit den Studierenden des jeweiligen Bewegungsfeldes. Abschließend erfolgt die Auswertung (Authentizität bei der Themenumsetzung; Originalität der Übungsauswahl; Qualität des Handouts) in seminaristischer Form. Stundenentwurf (Handout) und Selbstreflexion sind zwingender Bestandteil jeder Lehrprobe.
- *Prüfungspraktikum*
Prüfungsleistungen in den Physikalischen Praktika können in Form eines Prüfungspraktikums erbracht werden. Prüfungspraktika umfassen die selbstständige Bearbeitung eines Praktikumsexperiments und die Anfertigung eines schriftlichen Protokolls. Die Dauer beträgt mindestens 120 Minuten und höchstens 180 Minuten.

d) Kompetenzprüfung

- *Erledigen von Hausaufgaben*
Hausaufgaben sind Aufgaben, die zur Vorbereitung des Erwerbs und des Einübens von Wissen und Kompetenzen in jeder Sitzung eines Seminars oder einer Übung einzeln oder in Gruppen erledigt werden. Das können zum Beispiel angelegte Quellentextanalysen oder angeleitete Lektüren von veranstaltungsbegleitenden Fachtexten sein. Die Befunde und erarbeiteten Fragen aus dieser Vorbereitung werden im Seminar präsentiert und diskutiert.

- *Ergebnisprotokoll*
Ein Ergebnisprotokoll ist eine genaue, auf das Wesentliche beschränkte Niederschrift über die Ergebnisse einer Seminarsitzung. Der Umfang soll 1-2 Seiten nicht überschreiten und wird einzeln oder in Kleingruppen (max. 3 Personen) erarbeitet und in der nachfolgenden Sitzung kurz präsentiert.
- *Gestaltung einer Sitzung oder Teilsitzung*
Die Gestaltung einer Sitzung oder Teilsitzung ist eine methodisch eigenständige Durchführung einer (oder eines Teils einer) vorher didaktisch mit der Lehrenden/dem Lehrenden abgesprochenen Seminarveranstaltung. Sie umfasst Literaturrecherche und Literaturlauswertung, Auswahl von Schwerpunkten der Wissensvermittlung und von geeigneten Präsentationsweisen sowie die Organisation der Diskussion im Plenum. Eine solche Gestaltung einer Sitzung leistet die/der Studierende einmal einzeln oder in einer Gruppe.
- *Mitarbeit an Arbeitsgruppen im Seminar*
Die Mitarbeit an Arbeitsgruppen in einem Seminar ist eine von der Lehrenden/dem Lehrenden angeleitete und unterstützte Bearbeitung von Themenkomplexen durch studentische Arbeitsgruppen im Umfang von 10-30 Minuten während einer Seminarsitzung. Im Anschluss werden die Befunde und erarbeiteten Fragen aus dieser Mitarbeit an Arbeitsgruppen im Seminar präsentiert und diskutiert.
- *Moderation einer Seminardiskussion*
Die Moderation einer Seminardiskussion ist die methodisch eigenständige Organisation und Führung einer vorher fachwissenschaftlich und didaktisch mit der Lehrenden/dem Lehrenden abgesprochenen Seminardiskussion. Sie umfasst eine fachwissenschaftliche Vorbereitung und eine methodische reflektierte Durchführung.
- *Lektürekontrolle*
Eine Lektürekontrolle ist eine von der Lehrenden/dem Lehrenden angekündigte schriftliche Überprüfung der Lektürekenntnisse eines für eine Lehrveranstaltung zu lesenden Textes, der eine Grundlage für die weitere Seminararbeit ist.
- *Testat*
Ein Testat ist eine kurze schriftliche Abschlussprüfung im Rahmen einer Lehrveranstaltung, in der unter Aufsicht in einer vorgegebenen Zeit ohne oder mit beschränkten Hilfsmitteln schriftliche Aufgabenstellungen bearbeitet werden müssen

(3) In einem Modul können zu erbringende Studienleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bestimmt werden (Prüfungsvorleistungen). Die Prüfungsvorleistungen können bewertet und benotet werden, gehen aber nicht in die Modulnote ein. Prüfungsvorleistungen können sein: Anwesenheitspflicht gemäß § 6; Projekt, Literaturliste als Recherchebeleg, Präsentation, Bestehen aller Praktikumsversuche, gelöste Hausaufgaben, Referat, Erledigen von Hausaufgaben, Ergebnisprotokoll, Gestaltung einer Sitzung oder Teilsitzung, Mitarbeit an Arbeitsgruppen im Seminar, Moderation einer Seminardiskussion, Lektürekontrolle, Testat, beständenes Referat, je eine bestandene Übungsaufgabe, Gestaltung eines Seminars, 50% der Pflichtaufgaben, Erfolgreiches Erreichen von mindestens 50 % der Punkte beim Lösen der Pflichtaufgaben, erfolgreiche Durchführung von Experimenten, Präsentation von Schulexperimenten, Referat/Präsentation, Erfüllung der theoretisch-didaktischen und methodisch-praktischen Anforderungen in allen Lehrveranstaltungen, bestandene Projektaufgabe, Verfassen von Selbstreflexionen, erfolgreiches Bearbeiten von Übungsaufgaben, Lösen von Übungsaufgaben oder Hausaufgaben sowie:

- *Erfolgreiches Lösen von 50% der geforderten Übungsaufgaben (Physik)*
Übungsaufgaben werden nach einem von der/dem Modulverantwortlichen gewählten Bewertungsmaß kontrolliert und bewertet. Erreicht die/der Studierende mindestens die Hälfte aller möglichen so vergebenen Punkte, ist das Kriterium „Erfolgreiches Lösen von 50% der der geforderten Übungsaufgaben“ erfüllt.

- *Erledigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben (Englisch)*
Erledigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben in Vorbereitung auf und im Anschluss an die LV sowie im Rahmen des gelenkten Selbststudiums (z.B. Literaturrecherchen, Nachbereitung der Vorlesungsinhalte, ggf. auch schriftlich, Analyse, Interpretation und Präsentation von Primärquellen, fachwissenschaftlichen Inhalten und projektbezogenem Datenmaterial). Die zu erledigenden Arbeitsaufgaben werden spätestens in der zweiten Sitzung durch die Dozentin/den Dozenten bekannt gegeben.
- *Gestalten einer/s Seminarstunde Seminars*
Halten eines Vortrages zu einem gegebenen Thema durch eine Studierende / einen Studierenden und anschließende Diskussion einschließlich Beantwortung von Fragen, schriftliche Ausarbeitung von 3 bis 5 Seiten.
- *Gruppenarbeit*
Eine Gruppenarbeit ist eine zeitlich begrenzte Zusammenarbeit von Seminarteilnehmern, die gemeinsam Arbeitsaufgaben bewältigen, um kooperatives Lernen zu fördern.
- *Kurzkontrollen (Mathematik)*
Von der Lehrkraft schriftlich formulierte Aufgabenstellung, die das sichere Wissen und Können zu einem vorgegebenen Thema von Studierenden abfragt. Sie ist in 10 Minuten schriftlich zu beantworten und wird von der Lehrkraft mit Punkten bewertet.
- *Lösen von mindestens 50% der Übungsaufgaben*
Übungsaufgaben werden nach einem von der/dem Modulverantwortlichen gewählten Bewertungsmaß kontrolliert und bewertet. Erreicht der Studierende mindestens die Hälfte aller möglichen so vergebenen Punkte, ist das Kriterium „Lösung 50% der Übungsaufgaben“ erfüllt.
- *Versuchsprotokoll*
Ein Protokoll ist eine genaue, auf das Wesentliche beschränkte Niederschrift über den Hergang einer Untersuchung, eines Experimentes oder den Verlauf einer Veranstaltung.
- *Reflexionsaufgaben (Mathematik)*
Schriftlich im Vorfeld oder Nachgang zu einer Präsenzsitzung zu bearbeitende Aufgabe, die von den Studierenden verlangt, Distanz zum eigenen Erleben einzunehmen, eine Bewertung der eigenen Handlungen oder der Handlungen anderer vorzunehmen, ggf. Entwicklungspotentiale und Handlungsalternativen zu finden und zu beschreiben sowie ggf. Erfahrungen zu formulieren und zu reflektieren, die sie bereits mit alternativen Handlungsstrategien bzw. bei Versuchen, das beschriebene Entwicklungspotential auszuschöpfen, gemacht haben.
- *Übungsaufgaben (Französisch, Spanisch)*
Übungsaufgaben umfassen kleinere Übungen zu Inhalt und Thema des jeweiligen Kurses. Diese sind außerhalb der Präsenzzeit selbstständig zu erledigen. Die jeweilige Aufgabenstellung sowie der Umfang werden von den Kursleiterinnen/Kursleitern in der ersten Lehrveranstaltungswoche bekannt gegeben.
- *Vorbereitung mindestens einer Übungsaufgabe*
Die Vorbereitung einer Übung beinhaltet die schriftliche Sachanalyse, den Fachvortrag, die Ausarbeitung, Erprobung, Durchführung und Auswertung der Versuche.

Die konkreten Prüfungsvorleistungen sind der jeweiligen Modulbeschreibung sowie den Prüfungs- und Studienplänen (Anlagen 1 bis 3) zu entnehmen. Für alle oben genannten und nicht näher spezifizierten Prüfungsvorleistungen gilt, dass sie innerhalb der ersten beiden Vorlesungswochen in der jeweiligen Veranstaltung nach Inhalt und Umfang hinreichend bestimmt werden. Stehen mehrere Prüfungsvorleistungen zur Auswahl erfolgt die Bekanntgabe der zu erbringenden Leistungen spätestens in der zweiten Veranstaltungswoche.

- (4) Ergibt sich durch spezifische Fächerkombinationen eine die Studierenden über Gebühr belastende Kumulation von Prüfungsleistungen (mehr als fünf Prüfungsleistungen), können Prüfungsleistungen nach Rücksprache mit der Fachstudienberatung verschoben werden.

§ 12

Prüfungen und Prüfungszeiträume

- (1) Die studienbegleitenden Modulprüfungen werden in den dafür festgelegten Prüfungszeitraum abgenommen. Der Prüfungszeitraum beginnt zwei Wochen vor Beginn der vorlesungsfreien Zeit und endet mit dem Ende der vorlesungsfreien Zeit. Näheres regeln die jeweiligen Fächer.
- (2) Abweichend von Absatz 1 können die studienbegleitenden Modulprüfungen in der Form von Abschlussdebatte, Fallberatung, Referat/ Präsentation, Bericht/Dokumentation, Übungsaufgabe, erfolgreiche Durchführung von Experimenten, Testat, mündliche Gruppenkonsultation, Erledigen von Hausaufgaben, Ergebnisprotokoll, Gestaltung einer Sitzung oder Teilsitzung, Mitarbeit an Arbeitsgruppen im Seminar, Moderation einer Seminar Diskussion, Referat, Lektürekontrolle, praktische Prüfung, Projektarbeit, Portfolio, Erfüllung der theoretisch-didaktischen und methodisch-praktischen Anforderungen in allen Lehrveranstaltungen, Lehrprobe und Prüfungspraktikum vorlesungsbegleitend abgelegt werden, wenn die Studierenden spätestens in der ersten Vorlesungswoche über die für sie geltende Prüfungsart, deren Umfang und den jeweiligen Abgabetermin in Kenntnis gesetzt werden.
- (3) Die Rücknahmeerklärung der Anmeldung zu Modulprüfungen muss schriftlich beim Prüfungsamt erfolgen. Gleiches gilt für den Antrag auf Wertung einer Modulprüfung als Freiversuch.
- (4) Im Falle einer zweiten Wiederholungsprüfung entscheidet die Prüferin/der Prüfer, ob abweichend von der im Modulhandbuch festgelegten Prüfungsform eine mündliche Prüfung durchgeführt werden soll. Diese Auswahl ist für alle Studierende des Semesters einheitlich vorzunehmen.
- (5) Im Falle der Änderung einer Modulbeschreibung sind Wiederholungsprüfungen jeweils nach Maßgabe der Modulbeschreibung in der Fassung abzulegen, die für die zu wiederholende Prüfung galt.

§ 13

Zulassung zur Abschlussprüfung

- (1) Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer gemäß § 25 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/ Master) Module im Umfang von mindestens 90 Leistungspunkten studiert hat, wovon der Erwerb von mindestens 78 Leistungspunkten in diesem Studiengang nachgewiesen werden kann.
- (2) Die/Der Studierende hat die Zulassung zur Abschlussprüfung schriftlich beim Prüfungsamt zu beantragen. Der Antrag ist bis sechs Wochen vor Ende des Semesters, auf das die Abschlussprüfung folgt, zu stellen.

§ 14

Abschlussprüfung

- (1) Die Abschlussprüfung folgt aus dem Modul „Masterarbeit Berufspädagogik“. Sie besteht aus der schriftlichen Abschlussarbeit (Masterarbeit) und einem Kolloquium.
- (2) Die Themenfindung für die Masterarbeit erfolgt auf der Grundlage von Angeboten der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Philosophischen Fakultät und anderer Fakultäten der Universität Rostock, anderer außeruniversitärer wissenschaftlicher Einrichtungen oder nach eigenen Vorschlägen der Studierenden, stets vorausgesetzt, es findet sich dafür eine Betreuerin/ein Betreuer gemäß § 27 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master).

- (3) Die konkrete Aufgabenstellung der Masterarbeit erarbeiten die Studierenden zusammen mit der Betreuerin/ dem Betreuer. Dabei stellt die Betreuerin/der Betreuer sicher, dass die Aufgabenstellung den Anforderungen an eine solche Arbeit entspricht.
- (4) Die Anfertigung der Masterarbeit erfolgt im vierten Semester. Die Frist für die Bearbeitung beträgt 12 Wochen. Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag der Prüfungsausschuss die Bearbeitungsfrist ausnahmsweise angemessen um höchstens vier Wochen verlängern. Die Masterarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt abzugeben.
- (5) Die Masterarbeit ist entsprechend den Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens an der Universität Rostock zu verfassen.
- (6) Das Kolloquium besteht aus einem 30-minütigem Prüfungsgespräch zur Masterarbeit.
- (7) Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls „Masterarbeit Berufspädagogik“ werden 18 Leistungspunkte vergeben. Der damit verbundene Arbeitsaufwand in Höhe von 540 Stunden setzt sich zusammen aus 485 Stunden für die Masterarbeit, 25 Stunden für das Kolloquium und 30 Stunden für eine begleitende Lehrveranstaltung.

§ 15

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Gesamtnote

- (1) Aus dem jeweiligen Prüfungs- und Studienplan geht hervor, ob bei Modulen mit zwei Prüfungsleistungen eine gegebenenfalls von § 13 Absatz 4 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) abweichende Gewichtung der einzelnen Prüfungsleistungen angewendet wird und welche Module benotet und welche mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet werden. Alle benoteten Module werden § 13 Absatz 5 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) bei der Bildung der Gesamtnote berücksichtigt.
- (2) Die Gesamtnote für den Masterstudiengang Berufspädagogik wird wie folgt gebildet: Die Gesamtnote errechnet sich aus dem Mittelwert aller Modulnoten und der Note der Masterarbeit. Hierfür werden die Modulnoten sowie die Masterarbeit mit den ihnen zugeordneten Leistungspunkten gewichtet.

§ 16

Prüfungsausschuss und Prüfungsorganisation

- (1) Dem Prüfungsausschuss gehören sieben Mitglieder an, darunter vier Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer, zwei Mitglieder aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter sowie ein studentisches Mitglied. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Jahre, die des studentischen Mitglieds ein Jahr.
- (2) Die Planung und Organisation des Prüfungsgeschehens und die Überprüfung von Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen) erfolgt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss durch das Prüfungsamt. Insbesondere erfolgt die Anmeldung zu den Modulprüfungen im Prüfungsamt. Das Prüfungsamt erarbeitet auf der Grundlage der Anmeldungen Prüfungspläne und macht diese bekannt.

§ 17

Diploma Supplement

Das Diploma Supplement (Deutsch und Englisch) enthält die aus den Anlagen 4 und 5 ersichtlichen studiengangsspezifischen Angaben.

IV. Schlussbestimmungen

§ 18 Übergangsbestimmung

(1) Diese Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2017/2018 an der Universität Rostock für den Masterstudiengang Berufspädagogik immatrikuliert wurden.

(2) Für Studierende, die ihr Studium im Masterstudiengang Berufspädagogik vor dem Wintersemester 2017/2018 begonnen haben, finden die Vorschriften der Studiengangsspezifischen Studienordnung vom 15. März 2016 weiterhin Anwendung, dies jedoch längstens bis zum 30. September 2020. Sie können auf Antrag an den Prüfungsausschuss jedoch nach den Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) und dieser Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung geprüft werden. Der Antrag ist unwiderruflich. Bereits erbrachte Prüfungs- und Studienleistungen werden nach § 19 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) anerkannt. Nach Antragstellung gelten dann auch die Änderungen in den Modulbeschreibungen für die Studierenden, welche die von der Änderung betroffenen Modulprüfungen noch ablegen müssen. Wiederholungsprüfungen sind jedoch jeweils nach Maßgabe der Modulbeschreibung in der Fassung abzulegen, die für die zu wiederholende Prüfung galt.

§ 19 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft. Sie gilt erstmals zum Wintersemester 2017/2018.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 5. Juli 2017 und der Genehmigung des Rektors.

Rostock, den 7. Juli 2017

Der Rektor
der Universität Rostock
Universitätsprofessor Dr. Wolfgang Schareck

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30		
1	Modulname	Bildung, Lebenslauf, Lebenswelt		Systeme der beruflichen Bildung		Erstfach		Zweifach					
2	Modulname	Hauptpraktikum für das Lehramt an berufsbildenden Schulen		Erstfach									
3	Modulname			Berufsbildungsfor- schungsprojekt	Individuelle Förderung, Kompetenz- feststellung und Diagnostik in der beruflichen Bildung								
4	Modulname	Erstfach				Masterarbeit Berufspädagogik							

Legende

Pflichtmodule Berufspädagogik

Erstfach

Zweifach

E - Exkursion

IL - Integrierte Lehrveranstaltung

Ko - Konsultation

OS - Online Seminar

P - Praktikumsveranstaltung

Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar

SPÜ - Schulpraktische Übung

Tu - Tutorium

Ü - Übung

V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit

B/D - Bericht/Dokumentation

HA - Hausarbeit

K - Klausur

Koll - Kolloquium

mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung

PrA - Projektarbeit

Prot - Protokoll

R/P - Referat/Präsentation

SL - Studienleistung

T - Testat

LP - Leistungspunkte

min - Minuten

RPT - Regelprüfungstermin

Std - Stunden

SWS - Semesterwochenstunden

Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Bildung, Lebenslauf, Lebenswelt	5150060	S/4	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (15-20 Seiten, 8 Wo)	6	Wintersemester	1	benotet
Systeme der beruflichen Bildung	5150480	V/2; S/2	Projekt (Verschriftlichung 3-5 Seiten) oder R/P (30 min) oder Prot (3 Sitzungen)	K (120 min) oder HA (15-20 Seiten, 8 Wo)	6	Wintersemester	1	unbenotet
Hauptpraktikum für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	5150460	S/2; SPÜ/2	erfolgreich absolviertes Praktikum	B/D (ca. 25 Seiten)	12	Sommersemester (Beginn)	3	benotet
Berufsbildungsforschungsprojekt	5150450	S/2; Ü/1	keine	B/D (8-12 Seiten, 12 Wo)	6	Wintersemester (Beginn)	4	benotet
Individuelle Förderung, Kompetenzfeststellung und Diagnostik in der beruflichen Bildung	5150470	S/4	HA (8-10 Seiten) oder Projekt (Verschriftlichung 3-5 Seiten) oder R/P (30 min)	mP (20 min) oder sonstige Prüfungsleistung (bewertete Abschlussdebatte oder Fallberatung der Studierenden)	6	Wintersemester (Beginn)	4	unbenotet
Masterarbeit Berufspädagogik	5150490	S/2	keine	Abschlussarbeit (12 Wo) und Koll (30 min)	18	jedes Semester	4	benotet

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30		
1	Modulname	Berufspädagogik				Allgemeiner Pflanzenbau und Pflanzenernährung		Zweifach					
2	Modulname					Angewandte Biologiedidaktik - Experimentelle Schulbiologie						Angew. Bio.-did. - Naturwiss. Arbeiten an außerschul. Lernorten	
3	Modulname												
4	Modulname	Wahlpflichtbereich Erstfach											

Legende

	Pflichtmodule Berufspädagogik
	Erstfach
	Wahlpflichtbereich Erstfach
	Zweifach

E - Exkursion
IL - Integrierte Lehrveranstaltung
Ko - Konsultation
OS - Online Seminar
P - Praktikumsveranstaltung
Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar
SPÜ - Schulpraktische Übung
Tu - Tutorium
Ü - Übung
V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit
B/D - Bericht/Dokumentation
HA - Hausarbeit
K - Klausur
Koll - Kolloquium
mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
PrA - Projektarbeit
Prot - Protokoll
R/P - Referat/Präsentation
SL - Studienleistung
T - Testat

LP - Leistungspunkte
min - Minuten
RPT - Regelprüfungstermin
Std - Stunden
SWS - Semesterwochenstunden
Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Allgemeiner Pflanzenbau und Pflanzenernährung	1750780	V/2; S/1,5; E/0,5	keine	R/P (30 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Angewandte Biologiedidaktik - Experimentelle Schulbiologie	2780310	Ü/3	Anwesenheitspflicht in den Übungen; Erfolgreiche Vorbereitung mind. einer Übung. Die Vorbereitung beinhaltet: schriftliche Sachanalyse, Fachvortrag, die Ausarbeitung, Erprobung, Durchführung und Auswertung der Versuche	B/D (Praktikumsmappe mit Unterlagen zu mind. 6 Themen)	3	jedes Semester	2	unbenotet

Angewandte Biologiedidaktik - Naturwissenschaftliches Arbeiten an außerschulischen Lernorten	2780390	Ü/3	Anwesenheitspflicht in der Übung; Erfolgreiche Vorbereitung mind. einer Übung. Die Vorbereitung beinhaltet: schriftliche Sachanalyse, eigenständige Erkundung der Lernpotenziale des Lernortes sowie die Ausarbeitung und Erprobung der Versuche, ggf. Gestaltung und Pflege eines Beetes entsprechend den Übungsanforderungen.	B/D (Praktikumsmappe mit Unterlagen zu mind. 6 Themen)	3	Sommersemester	2	unbenotet
--	---------	-----	--	---	---	----------------	---	-----------

Wahlpflichtbereich

Es sind Module im Umfang von 6 LP aus dem folgenden Katalog zu wählen:

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Bodenforschung für die Pflanzenproduktion	1751620	V/1; S/1; Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Übungen, positiv bewertete Versuchsprotokoll (3 Seiten) oder Literaturliste als Recherchebeleg	R/P (20 min)	6	Wintersemester	4	benotet
Produktionsketten im Obst- und Gemüsebau	1750910	V/0,5; S/2; E/1,5	keine	R/P (in Kleingruppen, 2 Personen 45 min)	6	unregelmäßig	4	benotet
Systemanalyse von Nutzpflanzenbeständen	1751300	V/2; S/1; Ü/1	keine	1. PL: HA (6 Wo, 10 - 15 Seiten); 2. PL: R/P (als Einzel- oder Gruppenarbeit mit 2 Personen, 45 min)	6	unregelmäßig	4	benotet
Umweltökonomie	1750930	V/3; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	4	benotet

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30
1	Modulname	Berufspädagogik				Gerätetechnik		Zweifach			
2	Modulname					Fachdidaktik Elektrotechnik					
3	Modulname										
4	Modulname	Sensorik									

Legende

	Pflichtmodule Berufspädagogik
	Erstfach
	Zweifach

E - Exkursion
IL - Integrierte Lehrveranstaltung
Ko - Konsultation
OS - Online Seminar
P - Praktikumsveranstaltung
Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar
SPÜ - Schulpraktische Übung
Tu - Tutorium
Ü - Übung
V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit
B/D - Bericht/Dokumentation
HA - Hausarbeit
K - Klausur
Koll - Kolloquium
mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
PrA - Projektarbeit
Prot - Protokoll
R/P - Referat/Präsentation
SL - Studienleistung
T - Testat

LP - Leistungspunkte
min - Minuten
RPT - Regelprüfungstermin
Std - Stunden
SWS - Semesterwochenstunden
Wo - Wochen

Pflichtmodule Erstfach

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Gerätetechnik	1301060	V/4; S/1; P/1	Präsentation (20 min)	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Fachdidaktik Elektrotechnik	1551370	S/2; Ü/1	Referat oder Gruppenarbeit	R/P (30 min) oder mP (20 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Sensorik	1301010	V/3; Ü/1; P/1	Bestehen aller Praktikumsversuche	K (90 min) oder B/D oder PrA	6	Sommersemester	4	benotet

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30
1	Modulname	Berufspädagogik				Wahlpflichtbereich Erstfach	Hauptseminar zur Didaktik des Informatik- unterrichts	Zweifach			
2	Modulname					Angewandte Didaktik des Informatik- unterrichts	Wahlpflichtbereich Erstfach				
3	Modulname										
4	Modulname	Wahlpflichtbereich Erstfach									

Legende

	Pflichtmodule Berufspädagogik
	Erstfach
	Wahlpflichtbereich Erstfach
	Zweifach

E - Exkursion
IL - Integrierte Lehrveranstaltung
Ko - Konsultation
OS - Online Seminar
P - Praktikumsveranstaltung
Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar
SPÜ - Schulpraktische Übung
Tu - Tutorium
Ü - Übung
V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit
B/D - Bericht/Dokumentation
HA - Hausarbeit
K - Klausur
Koll - Kolloquium
mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
PrA - Projektarbeit
Prot - Protokoll
R/P - Referat/Präsentation
SL - Studienleistung
T - Testat

LP - Leistungspunkte
min - Minuten
RPT - Regelprüfungstermin
Std - Stunden
SWS - Semesterwochenstunden
Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Angewandte Didaktik des Informatikunterrichts	1180170	S/3	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (10-15 Seiten)	3	Sommersemester	2	benotet
Hauptseminar zur Didaktik des Informatikunterrichts	1180220	S/2	Gestaltung eines Seminars, Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (ca. 20 Seiten)	3	Wintersemester	1	benotet

Wahlpflichtbereich Erstfach

Unter Beachtung der Semesterlage und Teilnahmevoraussetzungen sind Module im Umfang von 12 LP aus folgendem Katalog zu wählen. Neben den hier aufgeführten Modulen können auch Module aus dem Wahlbereich Softskills (maximal im Umfang von 6 LP) oder aus dem Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang Informatik, sofern sie nicht bereits zum Bestehen des Bachelorabschlusses Berufspädagogik beigetragen haben, oder weitere, zu Semesterbeginn bekannt zu gebende, geeignete Module gewählt werden, die inhaltlich nicht bereits Bestandteil des Masterstudienganges Berufspädagogik sind. Die Studierenden werden zu Beginn jedes Semesters über die geplanten Lehrangebote der Wahlpflichtmodule des laufenden und der zwei folgenden Semester informiert.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Computergraphik	1100890	V/3; Ü/1	keine	1. PL: mP (20 min) oder K (120 min) (80%) 2. PL: Übungsaufgaben (20%)	6	Sommersemester	4	benotet
Datenbanken für Lehramt	1180050	V/3; Ü/1	gelöste Hausaufgaben	mP (20 min) oder K (120 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Deklarative Programmierung	1180180	V/4	gelöste Hausaufgaben (mindestens 50 %)	mP (20 min) oder K (120 min)	6	Wintersemester (Beginn)	4	benotet
Komplexe Softwaresysteme	1100730	V/1; Ü/1	keine	B/D (max. 25 Seiten)	6	jedes Semester	4	benotet
Modellbildung und Simulation	1100940	V/3; Ü/1	Lösen von mindestens 50% der Übungsaufgaben	mP (20 min) oder K (120 min)	6	Sommersemester	4	benotet
Programmierparadigmen und Modellierungswerkzeuge in der Informatischen Bildung	1180230	S/2	Lösen von mindestens 50% der Übungsaufgaben	mP (20 min) oder K (120 min)	3	Wintersemester	1	benotet
Seminar für Informatiklehrer	1180070	S/2	keine	R/P	3	jedes Semester	4	benotet
Smart Computing	1100690	V/3; Ü/1	Lösen von mindestens 50% der Übungsaufgaben	mP (20 min) oder K (120 min)	6	Sommersemester	4	benotet
Vertiefung Schulinformatik	1180100	S/2; P/2	keine	mp (20 min) oder K (120 min)	6	Wintersemester	1	benotet

Wahlbereich Softskills

Es können Module im Umfang von 6 LP aus dem folgenden Katalog gewählt werden:

Informatik - Wissenschaft und Gesellschaft	1100720	V/1; Ü/1	keine	K (45 min)	3	Wintersemester	1	unbenotet
Mentoringprogramm Informatik	1150820	S/3	keine	R/P	6	Wintersemester	1	unbenotet
Englisch Fachkommunikation Informatik/Mathematik C1.1 GER	9101430	Ü/4	Anwesenheitspflicht in den Übungen; Prüfungsvorleistungen können sein: berufs- und studienbezogene Schriftstücke und Gespräche, Lektüre fachbezogener Literatur, Fallstudien, Präsentationen. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.	K (90 min)	6	Sommersemester	4	unbenotet

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30
1	Modulname	Berufspädagogik				Schiffsfertigungstechnik - Betrieb von Werften		Zweifach			
2	Modulname					Fachdidaktik Metalltechnik					
3	Modulname										
4	Modulname	Fertigungsmesstechnik									

Legende

 Pflichtmodule Berufspädagogik

 Erstfach

 Zweifach

E - Exkursion

IL - Integrierte Lehrveranstaltung

Ko - Konsultation

OS - Online Seminar

P - Praktikumsveranstaltung

Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar

SPÜ - Schulpraktische Übung

Tu - Tutorium

Ü - Übung

V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit

B/D - Bericht/Dokumentation

HA - Hausarbeit

K - Klausur

Koll - Kolloquium

mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung

PrA - Projektarbeit

Prot - Protokoll

R/P - Referat/Präsentation

SL - Studienleistung

T - Testat

LP - Leistungspunkte

min - Minuten

RPT - Regelprüfungstermin

Std - Stunden

SWS - Semesterwochenstunden

Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Schiffsfertigungstechnik - Betrieb von Werften	1551060	V/2; Ü/2	keine	K (60 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Fachdidaktik Metalltechnik	1551460	S/2; Ü/1	Referat oder Gruppenarbeit, Lehrplananalyse	R/P (30 min) oder mP (20 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Fertigungsmesstechnik	1550080	V/2; Ü/2	keine	K (60 min)	6	Sommersemester	4	benotet

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	
1	Modulname	Berufspädagogik				Erstfach		Weiterführung Linguistik: Sprachgeschichte des Deutschen		Aufbaumodul Fachdidaktik Deutsch			
2	Modulname					Erstfach		Wahlpflichtbereich II					Weiterführung Allgemeine und regionale Aspekte der Literatur
3	Modulname											Wahlpflichtbereich I	
4	Modulname	Erstfach											

Legende

Pflichtmodule Berufspädagogik

Erstfach

Zweifach

Wahlpflichtbereich I

Wahlpflichtbereich II

E - Exkursion

IL - Integrierte Lehrveranstaltung

Ko - Konsultation

OS - Online Seminar

P - Praktikumsveranstaltung

Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar

SPÜ - Schulpraktische Übung

Tu - Tutorium

Ü - Übung

V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit

B/D - Bericht/Dokumentation

HA - Hausarbeit

K - Klausur

Koll - Kolloquium

mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung

PrA - Projektarbeit

Prot - Protokoll

R/P - Referat/Präsentation

SL - Studienleistung

T - Testat

LP - Leistungspunkte

min - Minuten

RPT - Regelprüfungstermin

Std - Stunden

SWS - Semesterwochenstunden

Wo - Wochen

Zweifach

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Weiterführung Linguistik: Sprachgeschichte des Deutschen	6180310	V/2; S/2	eine Vorleistung ¹ und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (90 min)	6	jedes Semester	1	benotet
Aufbaumodul Fachdidaktik Deutsch	6150250	S/4	eine Vorleistung ¹ und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wochen, 10–15 Seiten)	6	jedes Semester (Beginn)	2	benotet
Weiterführung Allgemeine und regionale Aspekte der Literatur	6180290	S/2	eine Vorleistung ¹ und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wochen, 10–15 Seiten)	6	jedes Semester	2	benotet

Wahlpflichtbereich I

In diesem Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von 6 Leistungspunkten aus den nachfolgend angegebenen Modulen auszuwählen.

Profilbildung Linguistik	6180360	V/2; S/4	keine	Kompetenzprüfung ¹	6	jedes Semester	3	benotet
Profilbildung Literaturwissenschaft	6180370	V/4; S/2	keine	Kompetenzprüfung ¹	6	jedes Semester	3	benotet

Wahlpflichtbereich II

In diesem Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von 24 Leistungspunkten aus den nachfolgend angegebenen Modulen auszuwählen.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Spezialisierung Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit / Niederdeutsche Philologie	6180250	V/2; S/2	eine Vorleistung ¹ und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (ca. 20 Seiten) oder K (90 min) oder mP (30 min) oder B/D (20 Seiten) ²	12	jedes Semester	3	benotet
Spezialisierung Linguistik	6180260	V/2; S/2	eine Vorleistung ¹ und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (ca. 20 Seiten) oder K (90 min) oder mP (30 min) oder B/D (20 Seiten) ²	12	jedes Semester	3	benotet
Spezialisierung Neuere und Neueste deutsche Literatur	6180270	V/2; S/2	eine Vorleistung ¹ und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (ca. 20 Seiten) oder K (90 min) oder mP (30 min) oder B/D (20 Seiten) ²	12	jedes Semester	3	benotet

¹ Die Dozentin/der Dozent wählt eine Vorleistung auf folgenden Möglichkeiten aus: Testat (im Umfang von max. 60 Min.), mündliche Gruppenprüfung (max. 30 Min.), Erledigen von Hausaufgaben, Ergebnisprotokoll (1–2 Seiten), Gestaltung einer Sitzung oder Teilsitzung, Mitarbeit an Arbeitsgruppen im Seminar (10–30 Minuten), Moderation einer Seminardiskussion, Referat (20–30 Minuten), Lektürekontrolle

² Mindestens eines dieser Module ist mit einer Hausarbeit abzuschließen.

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33
1	Modulname	Berufspädagogik				Erstfach		Grundlagen der Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 2		Englische Sprachpraxis 4	Grundlagen der Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 2	
2	Modulname					Erstfach		Vertiefung Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 1*			Grundlagen der Englischen Sprachwissenschaft 2	
3	Modulname							Vertiefung Englische Sprachwissenschaft 1*		Vertiefung Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 1*		
4	Modulname	Erstfach										

Legende

Pflichtmodule Berufspädagogik
 Erstfach
 Zweifach

E - Exkursion
 IL - Integrierte Lehrveranstaltung
 Ko - Konsultation
 OS - Online Seminar
 P - Praktikumsveranstaltung
 Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar
 SPÜ - Schulpraktische Übung
 Tu - Tutorium
 Ü - Übung
 V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit
 B/D - Bericht/Dokumentation
 HA - Hausarbeit
 K - Klausur
 Koll - Kolloquium
 mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
 PrA - Projektarbeit
 Prot - Protokoll
 R/P - Referat/Präsentation
 SL - Studienleistung
 T - Testat

LP - Leistungspunkte
 min - Minuten
 RPT - Regelprüfungstermin
 Std - Stunden
 SWS - Semesterwochenstunden
 Wo - Wochen

Zweifach

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Grundlagen der Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 2	6380380	V/2; S/2	Erledigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (2.800 - 3.200 Wörter)	6	jedes Semester	1	benotet
Grundlagen der Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 2	6380400	V/2; S/2	Erledigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (2.800 - 3.200 Wörter)	6	jedes Semester	1	benotet
Englische Sprachpraxis 4	6380490	Ü/4	Erledigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	Wintersemester (Beginn)	2	benotet
Grundlagen der Englischen Sprachwissenschaft 2	6380350	V/2; S/2	Erledigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (120 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Vertiefung Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 1*	6380520	V/2; S/2	Erledigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Seminaren	R/P (20 min) oder K (120 min) oder HA (4.500 - 6.000 Wörter)	6	jedes Semester	2	benotet

Fachdidaktik Englisch 2 für das Beifach vom Lehramt	6380330	Ü/2; SPÜ/2	Erledigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Übungen	B/D (25 Seiten)	6	jedes Semester (Beginn)	3	benotet
Vertiefung Englische Sprachwissenschaft 1*	6380500	S/2	Erledigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Seminaren	R/P (20 min) oder K (120 min) oder HA (4.500 - 6.000 Wörter)	6	jedes Semester	3	benotet
Vertiefung Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 1*	6380510	S/2	Erledigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Seminaren	R/P (20 min) oder K (120 min) oder HA (4.500 - 6.000 Wörter)	6	jedes Semester	3	benotet

* In den drei Modulen Vertiefung 1 (Englische Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft u. Kulturwissenschaft) muss jeder der drei Bereiche und jede der drei Prüfungsformen (Hausarbeit, Klausur & Referat) einmal absolviert werden.

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	
1	Modulname	Berufspädagogik				Erstfach		Französische Literaturwissenschaft 2a		Fachdidaktik Französisch 2			
2	Modulname					Erstfach		Französische Sprachwissenschaft 2a					Schwerpunkt mündliche Kommunikation und Präsentation Französisch
3	Modulname									Französische Sprachwissenschaft 2b für Lehramt an Gymnasien		Angewandte Grammatik Französisch 2	
4	Modulname	Erstfach											

Legende

Pflichtmodule Berufspädagogik

Erstfach

Zweifach

E - Exkursion

IL - Integrierte Lehrveranstaltung

Ko - Konsultation

OS - Online Seminar

P - Praktikumsveranstaltung

Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar

SPÜ - Schulpraktische Übung

Tu - Tutorium

Ü - Übung

V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit

B/D - Bericht/Dokumentation

HA - Hausarbeit

K - Klausur

Koll - Kolloquium

mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung

PrA - Projektarbeit

Prot - Protokoll

R/P - Referat/Präsentation

SL - Studienleistung

T - Testat

LP - Leistungspunkte

min - Minuten

RPT - Regelprüfungstermin

Std - Stunden

SWS - Semesterwochenstunden

Wo - Wochen

Zweifach

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Französische Literaturwissenschaft 2a	6580880	S/2	1 bestandene Übungsaufgabe zur Lektüre im Seminar, Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (90 min)	6	jedes Semester	1	benotet
Aufbaumodul Kultur und Sprachpraxis Französisch	6581370	Ü/4	bestandenes Referat (15 min) in Kultur und Medien, bestandene Übungsaufgabe in Analyse 1, Anwesenheitspflicht in den Übungen	B/D (5-7 Seiten)	6	Sommersemester	2	benotet
Fachdidaktik Französisch 2	6580680	S/4	Referat (20 min), Anwesenheitspflicht in den Seminaren	B/D (Beleg, 5-7 Seiten)	6	Wintersemester (Beginn)	2	benotet
Französische Sprachwissenschaft 2a	6580910	S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (12-15 Seiten)	6	Sommersemester	2	benotet
Schwerpunkt mündliche Kommunikation und Präsentation Französisch	6580950	Ü/2	bestandenes Referat (20 min) in der Übung, Anwesenheitspflicht in den Übungen	mP (30 min)	6	Sommersemester	2	benotet

Angewandte Grammatik Französisch 2	6581360	Ü/4	je 1 bestandene Übungsaufgabe in Grammaire 2 und Traduction 2, Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Französische Sprachwissenschaft 2b für Lehramt an Gymnasien	6581410	V/2	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Spezialisierungsmodul Französisch - Schwerpunkt Literaturwissenschaft	6581430	S/2, Ü/2	bestandene Übungsaufgabe in Analyse 3, Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30		
1	Modulname	Berufspädagogik				Erstfach		Rechnernetze und Datensicherheit		Datenbanken 1			
2	Modulname					Erstfach		Betriebssysteme		Angewandte Didaktik des Informatik- unterrichts	Hauptseminar zur Didaktik des Informatik- unterrichts	Wahlbereich Softskills	
3	Modulname					Wahlpflichtbereich Informatik							
4	Modulname	Erstfach											

Legende

	Pflichtmodule Berufspädagogik
	Erstfach
	Zweifach
	Wahlpflichtbereich Informatik
	Wahlbereich Softskills

E - Exkursion
IL - Integrierte Lehrveranstaltung
Ko - Konsultation
OS - Online Seminar
P - Praktikumsveranstaltung
Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar
SPÜ - Schulpraktische Übung
Tu - Tutorium
Ü - Übung
V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit
B/D - Bericht/Dokumentation
HA - Hausarbeit
K - Klausur
Koll - Kolloquium
mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
PrA - Projektarbeit
Prot - Protokoll
R/P - Referat/Präsentation
SL - Studienleistung
T - Testat

LP - Leistungspunkte
min - Minuten
RPT - Regelprüfungstermin
Std - Stunden
SWS - Semesterwochenstunden
Wo - Wochen

Zweifach

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Rechnernetze und Datensicherheit	1100230	V/3, Ü/1	keine	1. PL: K (120 min) (70%) 2. PL: Übungsaufgaben (30%)	6	Wintersemester	1	benotet
Datenbanken 1	1100020	V/3, Ü/1	Lösen von mindestens 50% der Übungsaufgaben	mP (20 min) oder K (120 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Betriebssysteme	1100950	V/2; Ü/1	keine	1. PL: K (60 min) 2. PL: pP (Laborpraktikum)	6	Sommersemester	2	benotet
Angewandte Didaktik des Informatikunterrichts	1180170	S/3	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (10-15 Seiten)	3	Sommersemester	2	benotet
Hauptseminar zur Didaktik des Informatikunterrichts	1180220	S/2	Gestaltung eines Seminars, Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (ca. 20 Seiten)	3	Wintersemester	2	benotet

Wahlpflichtbereich Informatik

Unter Beachtung der Semesterlage und Teilnahmevoraussetzungen sind Module im Umfang von 18 LP aus folgendem Katalog zu wählen, sofern sie nicht bereits zum Bestehen des Bachelorabschlusses Berufspädagogik beigetragen haben, oder weitere, zu Semesterbeginn bekannt zu gebende, geeignete Module gewählt werden, die inhaltlich nicht bereits Bestandteil des Masterstudienganges Berufspädagogik sind. Die Studierenden werden zu Beginn jedes Semesters über die geplanten Lehrangebote der Wahlpflichtmodule des laufenden und der zwei folgenden Semester informiert.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Computergraphik	1100890	V/3; Ü/1	keine	1. PL: mP (20 min) oder K (120 min) (80%) 2. PL: Übungsaufgaben (20%)	6	Sommersemester	2	benotet
Komplexe Softwaresysteme	1100730	V/1; Ü/1	keine	B/D (max. 25 Seiten)	6	jedes Semester	3	benotet
Modellbildung und Simulation	1100940	V/3; Ü/1	Lösen von mindestens 50% der Übungsaufgaben	mP (20 min) oder K (120 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Vertiefung Informatik 1	1100760	V/3; Ü/1	keine	mP (20 min) oder K (120 min)	6	jedes Semester	3	benotet
Vertiefung Informatik 2	1100770	V/3; Ü/1	keine	mP (20 min) oder K (120 min)	6	jedes Semester	3	benotet
Vertiefung Praktische Informatik	1100780	V/3; Ü/1	keine	mP (20 min) oder K (120 min)	6	jedes Semester	3	benotet
Vertiefung Theoretische Informatik	1100790	V/3; Ü/1	keine	mP (20 min) oder K (120 min)	6	jedes Semester	3	benotet
Smart Computing	1100690	V/3; Ü/1	Lösen von mindestens 50% der Übungsaufgaben	mP (20 min) oder K (120 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Förderangebote für informatische Bildung	1180200	S/2	Es besteht Anwesenheitspflicht. Diese begründet sich durch die im Modul zu entwickelnden diskursiven Fähigkeiten und die Ausbildung professionsbezogener Wertvorstellungen.	Praktische Prüfung (Gestaltung eines eintägigen Förderangebots zur informatischen Bildung für Schüler) oder HA (ca. 20 Seiten)	3	Wintersemester	3	benotet
Deklarative Programmierung	1180110	V/4; Ü/2	gelöste Hausaufgaben (mindestens 50 %)	mP (20 min) oder K (120 min)	6	Wintersemester (Beginn)	3	benotet
Vertiefung Schulinformatik	1180100	S/2; P/2	keine	mP (20 min) oder K (120 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Projekt Informatik	1100740	Projektbesprechung	keine	B/D (max. 25 Seiten)	6	jedes Semester	3	benotet
Seminar für Informatiklehrer	1180070	S/2	keine	R/P	3	jedes Semester	3	benotet

Wahlbereich Softskills

Es sind Module im Umfang von 6 LP aus dem folgenden Katalog oder dem Gesamtangebot der Universität Rostock zu wählen:

Informatik – Wissenschaft und Gesellschaft	1100720	V/1; Ü/1	keine	K (45 min)	3	Wintersemester	3	unbenotet
Mentoringprogramm Informatik	1150820	S/3	keine	R/P	6	Wintersemester	3	unbenotet
Englisch Fachkommunikation Informatik/Mathematik C1.1 GER	9101430	Ü/4	Anwesenheitspflicht in den Übungen; Prüfungsvorleistungen können sein: berufs- und studienbezogene Schriftstücke und Gespräche, Lektüre fachbezogener Literatur, Fallstudien, Präsentationen. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.	K (90 min)	6	Sommersemester	2	unbenotet

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30		
1	Modulname					Erstfach		Numerische Mathematik für Lehramt an Gymnasien			Wahlpflichtbereich Fachdidaktik Mathematik		
2	Modulname					Erstfach		Elemente der Geometrie für Lehramt an Gymnasien			Stochastik für Lehramt an Gymnasien		
3	Modulname									Wahlpflichtbereich Fachwissenschaft Mathematik			Mathematisches Seminar
4	Modulname	Erstfach											

Legende

Pflichtmodule Berufspädagogik

Erstfach

Zweifach

Wahlpflichtbereich Fachdidaktik
Mathematik

Wahlpflichtbereich Fachwissenschaft
Mathematik

E - Exkursion

IL - Integrierte Lehrveranstaltung

Ko - Konsultation

OS - Online Seminar

P - Praktikumsveranstaltung

Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar

SPÜ - Schulpraktische Übung

Tu - Tutorium

Ü - Übung

V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit

B/D - Bericht/Dokumentation

HA - Hausarbeit

K - Klausur

Koll - Kolloquium

mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung

PrA - Projektarbeit

Prot - Protokoll

R/P - Referat/Präsentation

SL - Studienleistung

T - Testat

LP - Leistungspunkte

min - Minuten

RPT - Regelprüfungstermin

Std - Stunden

SWS - Semesterwochenstunden

Wo - Wochen

Zweifach

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Numerische Mathematik für Lehramt an Gymnasien	2180150	V/4; Ü/2	Erreichen von mindestens 50 % der Punkte beim Lösen der Pflichtaufgaben	K (120 min) oder mP (30 min)	9	Wintersemester	1	benotet
Elemente der Geometrie für Lehramt an Gymnasien	2180230	V/4; Ü/2	Erreichen von mindestens 50 % der Punkte beim Lösen der Pflichtaufgaben	K (90 min) oder mP (20min)	9	Sommersemester	2	benotet
Stochastik für Lehramt an Gymnasien	2180650	V/4; Ü/2	Erreichen von mindestens 50 % der Punkte beim Lösen der Pflichtaufgaben, Präsentation der Lösung mindestens einer Übungsaufgabe mit hinreichendem Erfolg	K (120 min)	9	Sommersemester	2	benotet

Mathematisches Seminar	2180600	S/2	keine	pP (Gestalten einer Seminarstunde von 90 Minuten einschließlich schriftlicher Ausarbeitung von 3-5 Seiten)	3	Wintersemester	3	unbenotet
Modellierung und Programmierung	2180620	P/2	keine	1. Prüfungsleistung: Bericht/Dokumentation (10-20 Seiten) 2. Prüfungsleistung: Referat/Präsentation (20 Minuten)	3	Wintersemester	3	unbenotet
Vertiefungen und Anwendungen ausgewählter Themen der Mathematikdidaktik	2180560	S/2	Kurzkontrollen oder Reflexionsaufgaben (Erfüllungsquote mindestens 50 %) und Referat (45 min)	HA (Ausarbeitung zum Referat (ca. 10 Seiten))	3	jedes Semester	4	benotet

Wahlpflichtbereich Fachdidaktik Mathematik

In diesem Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von 3 Leistungspunkten aus den nachfolgend angegebenen Modulen auszuwählen.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Mathematische Schüleraufgaben	2180590	V/1; Ü/1	keine	Portfolio (5-10 Seiten)	3	unregelmäßig	1	unbenotet
Medien im Mathematikunterricht	2180610	V/1; Ü/1	keine	Portfolio (5-10 Seiten)	3	unregelmäßig	1	unbenotet
Schülerzentriertes Arbeiten im Mathematikunterricht	2180640	V/1; Ü/1	keine	Portfolio (5-10 Seiten)	3	unregelmäßig	1	unbenotet
Schularithmetik und Schulalgebra vom höheren Standpunkt	2180520	V/1; Ü/1	keine	Übungsaufgaben (mindestens 50%)	3	unregelmäßig	1	unbenotet
Schulanalysis vom höheren Standpunkt	2180510	V/1; Ü/1	keine	Übungsaufgaben (mindestens 50%)	3	unregelmäßig	1	unbenotet
Schulstochastik vom höheren Standpunkt	2180540	V/1; Ü/1	keine	Übungsaufgaben (mindestens 50%)	3	unregelmäßig	1	unbenotet

Wahlpflichtbereich Fachwissenschaft Mathematik

In diesem Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von 9 Leistungspunkten aus den nachfolgend angegebenen Modulen auszuwählen.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Algebra und Zahlentheorie für Lehramt an Gymnasien	2180210	V/3; Ü/1	Erreichen von mindestens 50 % der Punkte beim Lösen der Pflichtaufgaben	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	3	unbenotet
Diskrete Mathematik und Optimierung	2100390	V/4; Ü/2	50% der Pflichtaufgaben	K (120 min) oder mP (30 min)	9	Sommersemester	3	unbenotet
Funktionentheorie	2150650	V/3; Ü/1	keine	K (90 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig	3	unbenotet

Geometrie	2100690	V/3; Ü/1	Erreichen von mindestens 50 % der Punkte beim Lösen der Pflichtaufgaben	K (90 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig	3	unbenotet
Geschichte der Mathematik	2150820	V/2	keine	K (90 min) oder mP (20 min)	3	unregelmäßig	3	unbenotet
Kombinatorik 1: Elementares Abzählen	2100520	V/3; Ü/1	keine	K (90 min) oder mP (30 min)	6	unregelmäßig	3	unbenotet
Konvexe und Diskrete Geometrie	2150700	V/3; Ü/1	Erreichen von mindestens 50 % der Punkte beim Lösen der Pflichtaufgaben	K (90 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig	3	unbenotet
Lösungsstrategien für ausgewählte Probleme der Mathematik	2180240	V/4	keine	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	3	unbenotet
Numerische Mathematik II: Numerische Lineare Algebra und Optimierung	2100720	V/4	keine	K (90 min) oder mP (20 min)	6	Sommersemester	3	unbenotet

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30		
1	Modulname	Berufspädagogik				Erstfach		Praktische Philosophie 2					
2	Modulname					Erstfach		Sozialethik				Methoden und Medien des Philosophieunterrichts für Berufliche Bildung und Wirtschaftspädagogik	
3	Modulname					Theoretische Philosophie 2							
4	Modulname	Erstfach											

Legende

Pflichtmodule Berufspädagogik

Erstfach

Zweifach

E - Exkursion

IL - Integrierte Lehrveranstaltung

Ko - Konsultation

OS - Online Seminar

P - Praktikumsveranstaltung

Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar

SPÜ - Schulpraktische Übung

Tu - Tutorium

Ü - Übung

V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit

B/D - Bericht/Dokumentation

HA - Hausarbeit

K - Klausur

Koll - Kolloquium

mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung

PrA - Projektarbeit

Prot - Protokoll

R/P - Referat/Präsentation

SL - Studienleistung

T - Testat

LP - Leistungspunkte

min - Minuten

RPT - Regelprüfungstermin

Std - Stunden

SWS - Semesterwochenstunden

Wo - Wochen

Zweifach

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Praktische Philosophie 2	5300060	S/4	keine	mP (30 min)	12	Wintersemester	1	benotet
Sozialethik	5350040	S/4	keine	HA (8 Wo, 15 Seiten)	12	Sommersemester	2	benotet
Methoden und Medien des Philosophieunterrichts für Berufliche Bildung und Wirtschaftspädagogik	5350100	S/6	keine	mP (30 min) oder Portfolio (12 Wochen Bearbeitungszeit in der Vorlesungszeit, 10-12 Aufgaben)	12	jedes Semester (Beginn)	3	benotet
Theoretische Philosophie 2	5300050	S/2	keine	HA (8 Wo, 15 Seiten)	12	jedes Semester	3	benotet

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30		
1	Modulname	Berufspädagogik				Erstfach		Theoretische Mechanik für Lehramt	Grundlagen der Astronomie und Astrophysik		Schulrelevante Experimente		
2	Modulname					Erstfach		Elektronik und Elektronische Messtechnik		Wahlpflichtbereich			
3	Modulname							Physik und Technik					
4	Modulname	Erstfach											

Legende

Pflichtmodule Berufspädagogik
 Erstfach
 Zweitfach
 Wahlpflichtbereich

E - Exkursion
 IL - Integrierte Lehrveranstaltung
 Ko - Konsultation
 OS - Online Seminar
 P - Praktikumsveranstaltung
 Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar
 SPÜ - Schulpraktische Übung
 Tu - Tutorium
 Ü - Übung
 V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit
 B/D - Bericht/Dokumentation
 HA - Hausarbeit
 K - Klausur
 Koll - Kolloquium
 mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
 PrA - Projektarbeit
 Prot - Protokoll
 R/P - Referat/Präsentation
 SL - Studienleistung
 T - Testat

LP - Leistungspunkte
 min - Minuten
 RPT - Regelprüfungstermin
 Std - Stunden
 SWS - Semesterwochenstunden
 Wo - Wochen

Zweifach

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Theoretische Mechanik für Lehramt	2380050	V/2; Ü/1	Erfolgreiches Lösen von 50% der geforderten Übungsaufgaben	K (90 min)	3	Wintersemester	1	benotet
Schulrelevante Experimente	2380340	P/2,5	keine	B/D (5-10 Praktikumsdokumentation)	3	Wintersemester	1	benotet
Grundlagen der Astronomie und Astrophysik	2380280	V/2; P/2	Erfolgreiches Lösen von 50% der geforderten Aufgaben (mindestens je eine aus den drei Aufgabengruppen); Anwesenheitspflicht in den Praktikumsveranstaltungen	K (90 min) oder mP (45 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Elektronik und Elektronische Messtechnik	2300400	V/3; Ü/1	Erfolgreiches Lösen von 50% der geforderten Übungsaufgaben	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Sommersemester	2	benotet

Physik und Technik	2300410	S/2	keine	PrA (Präsentation mit Dokumentation zu einem schulrelevanten technischen Thema)	3	Wintersemester	3	unbenotet
Elektronikpraktikum für Lehramt	2380380	P/4	Anwesenheitspflicht in den Praktikumsveranstaltungen; Erfolgreiche Durchführung von Experimenten	Prüfungspraktikum (120 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Demonstrationspraktikum	2380370	S/3; Ko/0,5	Anwesenheitspflicht in den Semianren; Präsentation von Schulexperimenten im Seminar (40 Minuten)	B/D (themenspezifisches Portfolio)	3	Wintersemester	3	benotet

Wahlpflichtbereich

In diesem Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von 18 Leistungspunkten aus den nachfolgend angegebenen Modulen auszuwählen.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Astronomie und Astrophysik: Sterne, Galaxien, Universum	2300310	V/2	keine	K (90 min) oder mP (30 min)	3	Wintersemester	3	unbenotet
Didaktisches Seminar der Schulphysik	2380260	S/2	Erfolgreiches Lösen von 50 % der geforderten Übungsaufgaben, Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (90 min) oder mP (30 min)	3	unregelmäßig	3	unbenotet
Englisch Fachkommunikation Agrar-/Naturwissenschaften C1.2 GER	9101380	Ü/4	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 75 % Nachweis wird durch Teilnahmelisten geführt). Prüfungsvorleistungen können sein: berufs- und studienbezogene Schriftstücke und Gespräche, Lektüre fachbezogener Literatur, Fallstudien, Präsentationen. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.	K (90 min) oder mP (20-30 min)	6	jedes Semester	3	unbenotet

Englisch Fachkommunikation Chemie/Physik C1.1 GER	9101330	Ü/4	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 75 % - Nachweis wird durch Teilnahmelisten geführt). Prüfungsvorleistungen können sein: berufs- und studienbezogene Schriftstücke und Gespräche, Lektüre fachbezogener Literatur, Fallstudien, Präsentationen. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.	K (90 min)	6	jedes Semester	3	unbenotet
Experimentalphysik für Lehramt: Festkörperphysik	2380390	V/3; Ü/1	keine	Erfolgreiches Lösen von 50 % der geforderten Übungsaufgaben	6	Wintersemester	3	unbenotet
Experimentalphysik für Lehramt: Kern- und Teilchenphysik	2380400	V/3; Ü/1	keine	Erfolgreiches Lösen von 50 % der geforderten Übungsaufgaben	6	Sommersemester	2	unbenotet
Experimentalphysik für Lehramt: Physik der Atome und Moleküle	2380410	V/3; Ü/1	keine	Erfolgreiches Lösen von 50 % der geforderten Übungsaufgaben	6	Sommersemester	2	unbenotet
Geschichte der Physik	2380430	V/2	keine	R/P (30-45 min)	3	unregelmäßig	3	unbenotet
Medienseminar	2380200	S/2	keine	PrA (Präsentation eines Medienproduktes für ein schulrelevantes Umfeld)	3	unregelmäßig	3	unbenotet
Ringvorlesung Physik für Lehramt	2380320	V/2	keine	R/P (20-30 min) oder Prot (2-4 Sitzungsprotokolle)	3	unregelmäßig	3	unbenotet
Spezielle Probleme der Physik für Lehramt	2380350	S/2	keine	PrA	3	unregelmäßig	3	unbenotet
Stochastische Prozesse in der Physik	2300290	V/2; Ü/2	1 bestandene Projektaufgabe mit Präsentation, erfolgreiche Lösung von 5 Übungsaufgaben	mP (30 min)	6	Sommersemester	2	unbenotet
Theoretische Elektrodynamik für Lehramt	2380450	V/2; Ü/2	Erfolgreiches Lösen von 50% der geforderten Übungsaufgaben	K (90 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Theoretische Quantenphysik für Lehramt	2380360	V/2; Ü/2	Erfolgreiches Lösen von 50% der geforderten Übungsaufgaben	K (90 min)	6	Wintersemester	3	unbenotet
Thermodynamik und statistische Physik für Lehramt	2380150	V/2; Ü/1	Erfolgreiches Lösen von 50% der geforderten Übungsaufgaben	K (90 min)	3	Wintersemester	3	unbenotet

Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Berufspädagogik
Anlage 3.8: Zweifach Spanisch - Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33			
1	Modulname					Erstfach		Spanische Literaturwissenschaft 2a		Fachdidaktik Spanisch 2					
2	Modulname					Erstfach		Spanische Sprachwissenschaft 2a					Schwerpunkt mündliche Kommunikation und Präsentation Spanisch		Aufbaumodul Kultur und Sprachpraxis Spanisch
3	Modulname									Spanische Sprachwissenschaft 2b für Lehramt an Gymnasien		Angewandte Grammatik Spanisch 2		Spezialisierungsmodul Spanisch - Schwerpunk Literaturwissenschaft	
4	Modulname									Erstfach					

Legende

Pflichtmodule Berufspädagogik

Erstfach

Zweifach

E - Exkursion

IL - Integrierte Lehrveranstaltung

Ko - Konsultation

OS - Online Seminar

P - Praktikumsveranstaltung

Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar

SPÜ - Schulpraktische Übung

Tu - Tutorium

Ü - Übung

V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit

B/D - Bericht/Dokumentation

HA - Hausarbeit

K - Klausur

Koll - Kolloquium

mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung

PrA - Projektarbeit

Prot - Protokoll

R/P - Referat/Präsentation

SL - Studienleistung

T - Testat

LP - Leistungspunkte

min - Minuten

RPT - Regelprüfungstermin

Std - Stunden

SWS - Semesterwochenstunden

Wo - Wochen

Zweifach

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Spanische Literaturwissenschaft 2a	6581220	S/2	1 bestandene schriftliche Übungsaufgabe zur Lektüre im Seminar, Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (90 min)	6	jedes Semester	1	benotet
Aufbaumodul Kultur und Sprachpraxis Spanisch	6581540	Ü/4	bestandenes Referat (15 Minuten) in Kultur und Medien 1, eine bestandene Übungsaufgabe in Análisis de Textos 1, Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Fachdidaktik Spanisch 2	6581130	S/4	Referat (20 Minuten), Anwesenheitspflicht in den Seminaren	B/D (Beleg, 5-7 Seiten)	6	Wintersemester (Beginn)	2	benotet
Schwerpunkt mündliche Kommunikation und Präsentation Spanisch	6581160	Ü/2	Bestandenes Referat (20 min) in der Übung, Anwesenheitspflicht in den Übungen	mP (30 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Spanische Sprachwissenschaft 2a	6500380	V/2	keine	37 K (90 min)	6	Sommersemester	2	benotet

Angewandte Grammatik Spanisch 2	6581530	Ü/4	je 1 bestandene Übungsaufgabe in Gramática 2 und Traducción 2, Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Spanische Sprachwissenschaft 2b für Lehramt an Gymnasien	6581590	S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (12-15 Seiten)	6	Wintersemester	3	benotet
Spezialisierungsmodul Spanisch - Schwerpunkt Literaturwissenschaft	6581600	S/2, Ü/2	1 bestandene Übungsaufgabe in Análisis de textos 3, Anwesenheitspflicht in den Übungen und Seminaren	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33
1	Modulname	Berufspädagogik				Erstfach		Sportmedizinische Grundlagen		Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder: Technik, Leistung und Komposition	Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder: Vertiefung in den Bewegungsfeldern	Vertiefung der Sportdidaktik - Schulpraktische Übungen
2	Modulname					Erstfach		Belastung und Anpassung in der Bewegung				
3	Modulname									Forschungsprojekt in der Sportwissenschaft		
4	Modulname	Erstfach										

Legende

Pflichtmodule Berufspädagogik
 Erstfach
 Zweifach

E - Exkursion
 IL - Integrierte Lehrveranstaltung
 Ko - Konsultation
 OS - Online Seminar
 P - Praktikumsveranstaltung
 Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar
 SPÜ - Schulpraktische Übung
 Tu - Tutorium
 Ü - Übung
 V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit
 B/D - Bericht/Dokumentation
 HA - Hausarbeit
 K - Klausur
 Koll - Kolloquium
 mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
 PrA - Projektarbeit
 Prot - Protokoll
 R/P - Referat/Präsentation
 SL - Studienleistung
 T - Testat

LP - Leistungspunkte
 min - Minuten
 RPT - Regelprüfungstermin
 Std - Stunden
 SWS - Semesterwochenstunden
 Wo - Wochen

Zweifach

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Sportmedizinische Grundlagen	6780220	V/4	keine	1. PL: T (30 min) 2. PL: T (30 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Belastung und Anpassung in der Bewegung	6780240	V/4	erfolgreiches Lösen von Übungsaufgaben	K (60 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder: Technik, Leistung und Komposition	6780350	Ü/6	Erfüllung der theoretisch-didaktischen und methodisch-praktischen Anforderungen in allen Lehrveranstaltungen, z. B. durch Erbringen einer Lehrprobe. Anwesenheitspflicht in den Übungen	pP (15 min)	6	Wintersemester (Beginn)	2	unbenotet

Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder: Vertiefung in den Bewegungsfeldern	6780430	Ü/4	Anwesenheitspflicht in den Übungen	Erfüllung der theoretisch-didaktischen und methodisch-praktischen Anforderungen in allen Lehrveranstaltungen, z. B. durch Erbringen einer Lehrprobe und/oder Klausur	6	Wintersemester (Beginn)	2	unbenotet
Vertiefung der Sportdidaktik - Schulpraktische Übungen	6780150	SPÜ/2	Anfertigen von Stundenentwürfen vor jeder Lehrprobe, Verfassen von Selbstreflexionen	Lehrprobe (45 min)	6	jedes Semester (Beginn)	2	benotet
Sportwissenschaftliche Schwerpunktsetzung	6780310	S/4	2 Referate (jeweils 45 min); Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (15-20 Seiten, 4 Wo.)	12	jedes Semester (Beginn)	3	benotet
Forschungsprojekt in der Sportwissenschaft	6780390	Ü/4	Referat (60 min); Anwesenheitspflicht in den Übungen	HA (15-20 Seiten)	6	jedes Semester	3	benotet



DIPLOMA SUPPLEMENT

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigelegt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1. Angaben zum Inhaber/zur Inhaberin der Qualifikation

1.1 Familienname/1.2 Vorname

XXX

1.3 Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland

XXX

1.4 Matrikelnummer oder Code des/der Studierenden

XXX

2. Angaben zur Qualifikation

2.1 Bezeichnung der Qualifikation (ausgeschrieben, abgekürzt)

Master of Education – M.Ed.

Bezeichnung des Grades (ausgeschrieben, abgekürzt)

k. A.

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

Berufspädagogik

Erstfach:

Zweitch:

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat

Universität Rostock, Deutschland

Status (Typ/Trägerschaft)

Universität/staatliche Einrichtung

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat

siehe 2.3

Status (Typ/Trägerschaft)

siehe 2.3

2.5 Im Unterricht/in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch (ggf. einzelne Module Englisch)

3. Angaben zur Ebene der Qualifikation

3.1 Ebene der Qualifikation

Master – Zweiter Hochschulabschluss

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

Zwei Jahre (120 Leistungspunkte, Arbeitsaufwand 900 Stunden/Semester)

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss (mind. 180 ECTS-Leistungspunkte) der beruflichen Bildung, der Studienanteile in den Erziehungswissenschaften (insbesondere Berufspädagogik) und in den beiden gewählten Fächern umfasst, oder gleichwertiger Abschluss. Zusätzlich fachbezogene Berufserfahrungen von mindestens sechs Monaten Dauer oder eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung.

Alternativ zu diesen Voraussetzungen: Berufstätigkeit mit Meisterprüfung und mindestens fünfjähriger Berufs- und Ausbildungserfahrung nach Nachweis adäquater Kompetenzen.

Für Studierende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist: gute Kenntnisse in Deutsch (mindestens Niveaustufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens oder äquivalent).

4. Angaben zum Inhalt und zu den erzielten Ergebnissen

4.1 Studienform

Vollzeit

4.2 Anforderungen des Studiengangs/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin

Der Masterstudiengang Berufspädagogik ist ein viersemestriges handlungswissenschaftliches, lehramtsbezogenes Studium im Umfang von 120 LP, davon 36 LP Berufspädagogik. Das berufspädagogische Studium vermittelt in der Kombination mit einem naturwissenschaftlich-technischen und einem allgemeinbildenden Fach wissenschaftsbasierte Kompetenzen und schafft vordringlich Voraussetzungen für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen. Darüber hinaus befähigt es für hochqualifizierte Tätigkeiten in der außerschulischen beruflichen Aus- und Weiterbildung und zur Forschung im Feld der beruflichen Bildung. Das Studium umfasst die wissenschaftliche, praktische und selbstreflexive Auseinandersetzung mit Inhalten und grundlegenden Prinzipien, Konzepten und Methoden der Berufspädagogik sowie der gewählten Fächer.

[Textbausteine je nach gewählter Fächerkombination ergänzen]

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Siehe Transcript of Records und Prüfungszeugnis für Liste aller Module mit Noten und das Thema und die Bewertung der Abschlussarbeit.

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

siehe Punkt 8.6

4.5 Gesamtnote

Die Gesamtnote für den Masterstudiengang Berufspädagogik wird wie folgt gebildet: Die Gesamtnote errechnet sich aus dem Mittelwert aller Modulnoten und der Note der Masterarbeit. Hierfür werden die Modulnoten sowie die Masterarbeit mit den ihnen zugeordneten Leistungspunkten gewichtet.

xxx (Gesamtbewertung)

xxx (ECTS-Grade)

5. Angaben zum Status der Qualifikation

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der erfolgreiche Abschluss ermöglicht die Zulassung zur Promotion.

5.2 Beruflicher Status

k. A.

6. Weitere Angaben

6.1 Weitere Angaben

k. A.

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

zur Universität:	www.uni-rostock.de
zum Studium:	www.uni-rostock.de/studium
zu nationalen Institutionen:	siehe Abschnitt 8.8

7. Zertifizierung

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

- Urkunde über die Verleihung des Grades vom [Datum]
- Prüfungszeugnis vom [Datum]
- Transkript vom [Datum]

Rostock, [Datum]

(Siegel)

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

8. Angaben zum nationalen Hochschulsystem

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat.

8. INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND¹

8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.²

- *Universitäten*, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

- *Fachhochschulen* konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche, technische Fächer und wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen praxisorientierten Ansatz und eine ebensolche Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

- *Kunst- und Musikhochschulen* bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der

Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

8.2 Studiengänge und -abschlüsse

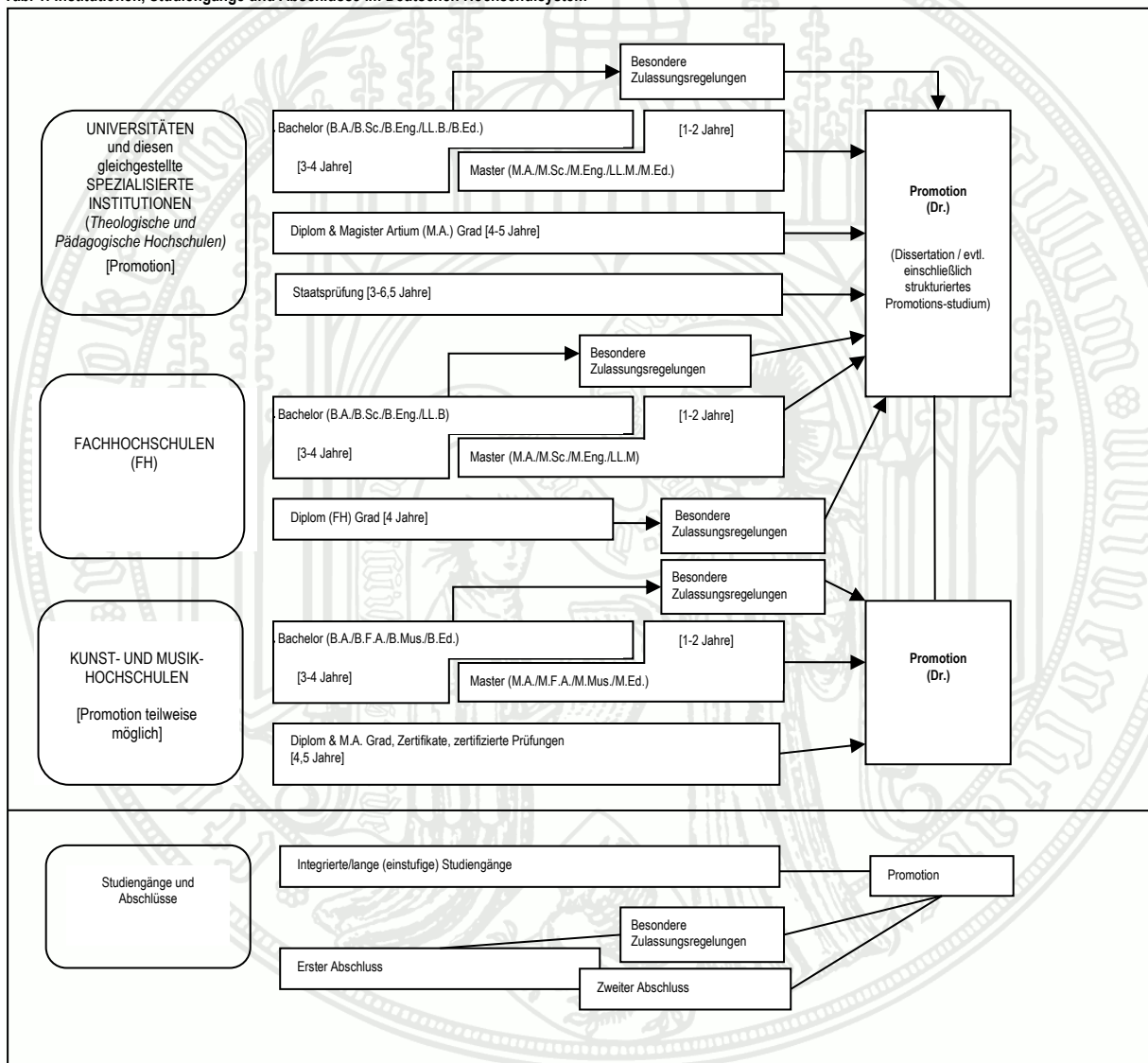
In allen drei Hochschultypen wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führten oder mit einer Staatsprüfung abschlossen.

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 wurden in fast allen Studiengängen gestufte Abschlüsse (Bachelor und Master) eingeführt. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten sowie Studiengänge international kompatibler machen.

Die Abschlüsse des deutschen Hochschulsystems einschließlich ihrer Zuordnung zu den Qualifikationsstufen sowie die damit einhergehenden Qualifikationsziele und Kompetenzen der Absolventen sind im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse³, im Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR)⁴ sowie im Europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR)⁵ beschrieben.

Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3. Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem



8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicherzustellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren.⁵ Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Studiengänge unter der Aufsicht des Akkreditierungsrates, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen.⁷

8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschultypen angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschultypen und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben.

Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.⁸ Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) oder Bachelor of Education (B.Ed.) ab. Der Bachelorgrad entspricht der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR.

8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge können nach den Profiltypen „anwendungsorientiert“ und „forschungsorientiert“ differenziert werden. Die Hochschulen legen das Profil fest.

Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.⁹

Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) oder Master of Education (M.Ed.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA). Der Mastergrad entspricht der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR.

8.4.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder monodisziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an *Universitäten* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische und pharmazeutische Studiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Dies gilt in einigen Ländern auch für Lehramtsstudiengänge.

Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig und auf der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR angesiedelt. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an *Fachhochschulen* (FH) beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Dieses ist auf der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR angesiedelt. Fachhochschulen haben kein Promotionsrecht; qualifizierte Absolventen können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an *Kunst- und Musikhochschulen* ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

8.5 Promotion

Universitäten sowie gleichgestellte Hochschulen und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Entsprechende Abschlüsse von Kunst- und Musikhochschulen können in Ausnahmefällen (wissenschaftliche Studiengänge, z.B. Musiktheorie, Musikwissenschaften, Kunst- und Musikpädagogik, Medienwissenschaften) formal den Zugang zur Promotion eröffnen. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diploms (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines

Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird. Die Promotion entspricht der Qualifikationsstufe 8 des DQR/EQR.

8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für den Doktorgrad abweichen. Außerdem findet eine Einstufungstabelle nach dem Modell des ECTS-Leitfadens Verwendung, aus der die relative Verteilung der Noten in Bezug auf eine Referenzgruppe hervorgeht.

8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen an Fachhochschulen, an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen, aber nur zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Studiengängen an Kunst- und Musikhochschulen und entsprechenden Studiengängen an anderen Hochschulen sowie der Zugang zu einem Sportstudiengang kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen.

Beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung erhalten eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung und damit Zugang zu allen Studiengängen, wenn sie Inhaber von Abschlüssen bestimmter, staatlich geregelter beruflicher Aufstiegsfortbildungen sind (zum Beispiel Meister/in im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK), Betriebswirt/in (IHK) und (HWK), staatliche geprüfte/r Techniker/in, staatliche geprüfte/r Betriebswirt/in, staatlich geprüfte/r Gestalter/in, staatlich geprüfte/r Erzieher/in. Eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung erhalten beruflich qualifizierte Bewerber mit einem Abschluss einer staatlich geregelten, mindestens zweijährigen Berufsausbildung und i.d.R. mindestens dreijähriger Berufspraxis, die ein Eignungsfeststellungsverfahren an einer Hochschule oder staatlichen Stelle erfolgreich durchlaufen haben; das Eignungsfeststellungsverfahren kann durch ein nachweislich erfolgreich absolviertes Probestudium von mindestens einem Jahr ersetzt werden.¹⁰ Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Tel.: +49(0)228/501-0; Fax: +49(0)228/501-777
- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZaB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- „Dokumentations- und Bildungsinformationsdienst“ als deutscher Partner im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland (<http://www.kmk.org/dokumentation/deutsche-eurydice-stelle-der-laender.html>)
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Ahnstr. 39, D-53175 Bonn; Fax: +49(0)228/887-110; Tel.: +49(0)228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de
- „Hochschulkompass“ der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. (www.hochschulkompass.de)

- 1 Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen. Informationsstand Januar 2015.
- 2 Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie von einer deutschen Akkreditierungsagentur akkreditiert sind.
- 3 Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).
- 4 Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR), Gemeinsamer Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Wirtschaftsministerkonferenz und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.11.2012). Ausführliche Informationen unter www.dqr.de.
- 5 Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen vom 23.04.2008 (2008/C 111/01 – Europäischer Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen – EQR).
- 6 Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010).
- 7 „Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“, in Kraft getreten am 26.02.05, GV. NRW. 2005, Nr. 5, S. 45, in Verbindung mit der Vereinbarung der Länder zur Stiftung „Stiftung: Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004).
- 8 Siehe Fußnote Nr. 7.
- 9 Siehe Fußnote Nr. 7.
- 10 Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009).

Ergänzung zum Diploma Supplement M.Ed. Berufspädagogik – Textbausteine Erstfächer

Berufliche Fachrichtung (Erstfach)	
Elektrotechnik Das Studium des beruflichen Fachs Elektrotechnik vertieft die Einblicke in die Elektrotechnik als Wissenschaft mit aktuellen und anwendungsnahen Entwicklungen. Die Absolvent[inn]en werden befähigt, den Fachunterricht auf wissenschaftlicher Basis zu entwickeln. Das Fachstudium baut auf den fundierten Kenntnissen der Energietechnik, Kommunikationstechnik und digitalen Elektronik aus dem Bachelorstudium auf. Die Student[inn]en vertiefen ihre fachlichen Kompetenzen auf dem Gebiet der elektronischen Geräte, Steuerungen und Sensoren. Das erworbene inhaltliche und methodische Wissen und Können übertragen die Absolvent[inn]en auf die speziellen Kontexte in der beruflichen Bildung. Die Absolvent[inn]en verfügen über die Voraussetzung, neue Entwicklungen in der Elektrotechnik / Elektronik zu verfolgen, diese zu beurteilen und für den Unterricht aufbereiten zu können. In der fachdidaktischen Ausbildung verknüpfen die Student[inn]en die im Studium erworbenen fachlichen und pädagogisch-psychologischen Kompetenzen, um Unterrichtsinhalte theoriegeleitet auswählen und strukturieren zu können sowie Lernprozesse zielgerichtet unter Einbeziehung fachspezifischer Lehr- und Lernmethoden zu planen.	Metalltechnik Das Studium des beruflichen Fachs Metalltechnik vermittelt ein umfassendes Bild der Metalltechnik als Wissenschaft der technischen Entwicklung in den Bereichen Maschinen-, Schiff- und Stahlbau auf Basis der bereits im Bachelorstudium erworbenen Grundlagenkenntnisse hinsichtlich Werkstoff-, Konstruktions- und Fertigungstechnik und befähigt die Absolvent[inn]en, den Fachunterricht auf wissenschaftlicher Basis zu planen. Im Fachstudium erwerben die Student[inn]en fundierte Kenntnisse in den Teilgebieten Stahl-, Schiffsfertigungstechnik und Fertigungsmesstechnik. Das erworbene inhaltliche und methodische Wissen und Können übertragen die Absolvent[inn]en auf die speziellen Kontexte in der beruflichen Bildung. Die Absolvent[inn]en verfügen über die Voraussetzung, neue Entwicklungen in der Metalltechnik zu verfolgen, diese zu beurteilen und für den Unterricht aufbereiten zu können. In der fachdidaktischen Ausbildung verknüpfen die Student[inn]en die im Studium erworbenen fachlichen und pädagogisch-psychologischen Kompetenzen, um Unterrichtsinhalte theoriegeleitet auswählen und strukturieren zu können sowie Lernprozesse zielgerichtet unter Einbeziehung fachspezifischer Lehr- und Lernmethoden zu planen.
Informationstechnik Das Studium des beruflichen Fachs Informatik vermittelt ein umfassendes Bild der Informatik als Wissenschaft der automatisierten Verarbeitung von Informationen und befähigt die Absolvent[inn]en, den Fachunterricht auf wissenschaftlicher Basis zu planen. Im Fachstudium erwerben die Student[inn]en fundierte Kenntnisse in den Teilgebieten Praktische Informatik, Technische Informatik sowie Theoretische Informatik einschließlich der dafür notwendigen mathematischen Grundlagen. In speziellen Vertiefungskursen werden Inhalte und Werkzeuge des Informatikunterrichts aus fachwissenschaftlicher Perspektive betrachtet. Im Wahlpflichtbereich vertiefen die Student[inn]en ihre fachlichen Kompetenzen interessenbezogen. Das erworbene inhaltliche und methodische Wissen und Können übertragen die Absolvent[inn]en auf die speziellen Kontexte in der beruflichen Bildung. Die Absolvent[inn]en verfügen über die Voraussetzung, neue Entwicklungen in der Informatik zu verfolgen, diese zu beurteilen und für den Unterricht aufbereiten zu können. In der fachdidaktischen Ausbildung verknüpfen die Student[inn]en die im Studium erworbenen fachlichen und pädagogisch-psychologischen Kompetenzen, um Unterrichtsinhalte theoriegeleitet auswählen und strukturieren zu können sowie Lernprozesse zielgerichtet unter Einbeziehung fachspezifischer Lehr- und Lernmethoden zu planen.	Agrarwirtschaft Das Studium des beruflichen Fachs Agrarwirtschaft vermittelt ein umfassendes Bild der Agrarwirtschaft als Wissenschaft der agrarischen Pflanzenproduktion auf Basis der bereits im Bachelorstudium erworbenen Grundlagenkenntnisse hinsichtlich Boden/Wasser, Nutzpflanzenwissenschaften, Nutztierwissenschaften und Agrarökonomie. Im Fachstudium erwerben die Studierenden fundierte Kenntnisse im Bereich der Umweltwirkungen pflanzlicher Produktionssysteme. Die Absolventinnen und Absolventen werden gleichermaßen produktions- und umweltorientiert ausgebildet. Sie sollen im Spannungsfeld Pflanzenproduktion, Ökologie, Verbraucher- und Umweltschutz wissenschaftsorientierte Analyse- und Problemlösungs-Kompetenzen erwerben. Das erworbene inhaltliche und methodische Wissen und Können übertragen die Absolvent[inn]en auf die speziellen Kontexte in der beruflichen Bildung. Die Absolvent[inn]en verfügen über die Voraussetzung, neue Entwicklungen in der Agrarwirtschaft zu verfolgen, diese zu beurteilen und für den Unterricht aufbereiten zu können. In der fachdidaktischen Ausbildung verknüpfen die Student[inn]en die im Studium erworbenen fachlichen und pädagogisch-psychologischen Kompetenzen, um Unterrichtsinhalte theoriegeleitet auswählen und strukturieren zu können, sowie Lernprozesse zielgerichtet unter Einbeziehung fachspezifischer Lehr- und Lernmethoden zu planen.



DIPLOMA SUPPLEMENT

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

1. Holder of the Qualification

1.1 Family Name/1.2 First Name

XXX

1.3 Date, Place, Country of Birth

XXX

1.4 Student ID Number or Code

XXX

2. Qualification

2.1 Name of Qualification (full, abbreviated; in original language)

Master of Education – M.Ed.

Title Conferred (full, abbreviated; in original language)

n. a.

2.2 Main Field(s) of Study

Vocational Education

Major subject: ...

Minor subject: ...

2.3 Institution Awarding the Qualification (in original language)

Universität Rostock, Germany

Status (Type/Control)

University/State Institution

2.4 Institution Administering Studies (in original language)

Universität Rostock, Germany

Status (Type/Control)

University/State Institution

2.5 Language(s) of Instruction/Examination

German, some modules in English

3. Level of the Qualification

3.1 Level

Graduate / second degree (2 years), by research with thesis

3.2 Official Length of Programme

Two years (120 Credit Points, workload 900 hours/semester)

3.3 Access Requirement(s)

First academic degree (at least 180 credit points) in vocational education, which must have included educational science (especially vocational teaching theory) plus two selected subjects, or an equivalent degree. In addition, at least six months' professional experience related to the major subject, or completed relevant vocational training.

Alternatively to these requirements: Master Craftsman's Certificate (Meisterprüfung) and at least five years of training and professional experience, combined with proof of aptitude.

For students with a native language other than German: good knowledge of German (at least level C1 of the Common European Framework of Reference for Languages, or equivalent).

4. Contents and Results gained

4.1 Mode of Study

Full time

4.2 Programme Requirements/Qualification Profile of the Graduate

The master's program in vocational teaching is a four-semester, "theory of action"-based course oriented towards teaching careers. It comprises 120 credit points, 36 of which are gained in vocational teaching theory. Students specialize in one science/technology subject and one subject of general education, acquiring essential academic skills and, first and foremost, leaving prepared for teaching practice in vocational schools. The course also qualifies graduates for highly skilled positions in out-of-school vocational education and training settings, and for research in the field of vocational education. The fundamental principles, concepts and methods of vocational teaching and of the chosen subjects are approached from both an academic and a practical perspective, with self-reflection an essential component of students' learning.

4.3 Programme Details

See Transcript of Records and certificate of Examination.

4.4 Grading Scheme

For general grading scheme see 8.6

4.5 Overall Classification (in original language)

For the Master examination a final grade is calculated. The overall grade is calculated by averaging the grades of all modules and the Master thesis. In this averaging process, the specific module grades and the grade of the Master thesis are weighted with the corresponding ECTS-credits.

xxx (final grade)

xxx (ECTS-Grade)

5. Function of the Qualification

5.1 Access to Further Studies

Entitles for pursuing a doctorate

5.2 Professional Status

n. a.

6. Additional Information

6.1 Additional Information

n. a.

6.2 Further Information Sources

About the university: www.uni-rostock.de
About the studies: www.uni-rostock.de/studium
About national institutions see paragraph 8.8

7. Certification

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

- Degree award certificate issued on [Date]
- Diploma/Degree/Certificate awarded on [Date]
- Transcript of Records issued on [Date]

Rostock, [Date]

(Official Stamp/Seal)

Chairman Examination Committee

8. National Higher Education System

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education that awarded it.

8. INFORMATION ON THE GERMAN HIGHER EDUCATION SYSTEM¹

8.1 Types of Institutions and Institutional Status

Higher education (HE) studies in Germany are offered at three types of Higher Education Institutions (HEI).²

- *Universitäten* (Universities) including various specialized institutions, offer the whole range of academic disciplines. In the German tradition, universities focus in particular on basic research so that advanced stages of study have mainly theoretical orientation and research-oriented components.

- *Fachhochschulen* (Universities of Applied Sciences) concentrate their study programmes in engineering and other technical disciplines, business-related studies, social work, and design areas. The common mission of applied research and development implies an application-oriented focus of studies, which includes integrated and supervised work assignments in industry, enterprises or other relevant institutions.

- *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music) offer studies for artistic careers in fine arts, performing arts and music; in such fields as directing, production, writing in theatre, film, and other media; and in a variety of design areas, architecture, media and communication.

Higher Education Institutions are either state or state-recognized institutions. In their operations, including the organization of studies and the designation and award of degrees, they are both subject to higher education legislation.

8.2 Types of Programmes and Degrees Awarded

Studies in all three types of institutions have traditionally been offered in integrated "long" (one-tier) programmes leading to *Diplom-* or *Magister Artium* degrees or completed by a *Staatsprüfung* (State Examination).

Within the framework of the Bologna-Process one-tier study programmes are successively being replaced by a two-tier study system. Since 1998, two-tier degrees (Bachelor and Master) have been introduced in almost all study programmes. This change is designed to provide enlarged variety and flexibility to students in planning and pursuing educational objectives, they also enhance international compatibility of studies.

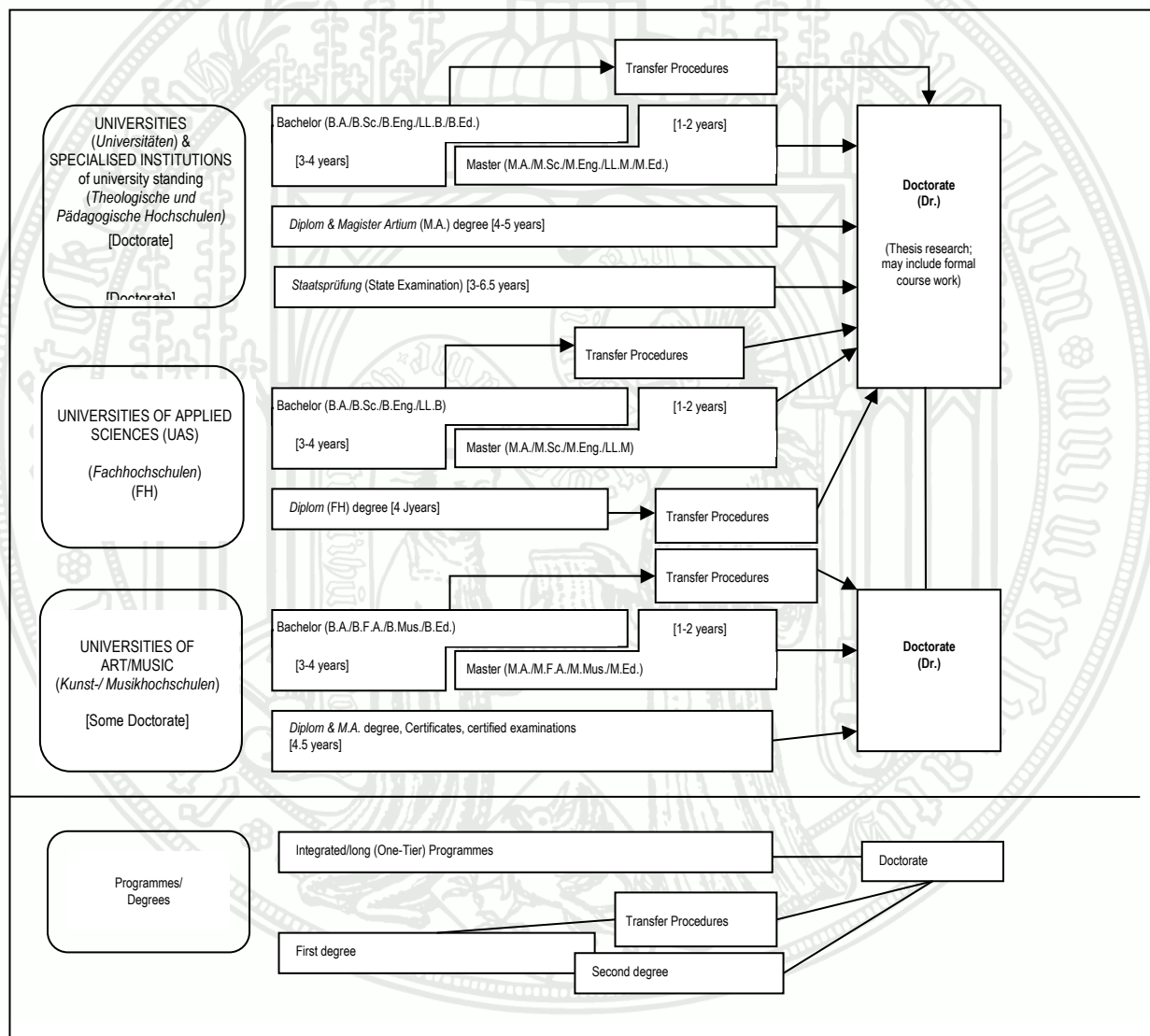
The German Qualifications Framework for Higher Education Degrees³, the German Qualifications Framework for Lifelong Learning⁴ and the European Qualifications Framework for Lifelong Learning⁵ describe the degrees of the German Higher Education System. They contain the classification of the qualification levels as well as the resulting qualifications and competencies of the graduates.

For details cf. Sec. 8.4.1, 8.4.2, and 8.4.3 respectively. Table 1 provides a synoptic summary.

8.3 Approval/Accreditation of Programmes and Degrees

To ensure quality and comparability of qualifications, the organization of studies and general degree requirements have to conform to principles and regulations established by the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany (KMK).⁶ In 1999, a system of accreditation for programmes of study has become operational under the control of an Accreditation Council at national level. All new programmes have to be accredited under this scheme; after a successful accreditation they receive the quality-label of the Accreditation Council.⁷

Table 1: Institutions, Programmes and Degrees in German Higher Education



8.4 Organization and Structure of Studies

The following programmes apply to all three types of institutions. Bachelor's and Master's study courses may be studied consecutively, at various higher education institutions, at different types of higher education institutions and with phases of professional work between the first and the second qualification. The organization of the study programmes makes use of modular components and of the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) with 30 credits corresponding to one semester.

8.4.1 Bachelor

Bachelor degree study programmes lay the academic foundations, provide methodological skills and lead to qualifications related to the professional field. The Bachelor degree is awarded after 3 to 4 years.

The Bachelor degree programme includes a thesis requirement. Study courses leading to the Bachelor degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.⁸

First degree programmes (Bachelor) lead to Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) or Bachelor of Education (B.Ed.).

The Bachelor degree corresponds to level 6 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

8.4.2 Master

Master is the second degree after another 1 to 2 years. Master study programmes may be differentiated by the profile types "practice-oriented" and "research-oriented". Higher Education Institutions define the profile.

The Master degree study programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Master degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.⁹

Second degree programmes (Master) lead to Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) or Master of Education (M.Ed.). Master study programmes which are designed for continuing education may carry other designations (e.g. MBA).

The Master degree corresponds to level 7 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

8.4.3 Integrated "Long" Programmes (One-Tier): Diplom degrees, Magister Artium, Staatsprüfung

An integrated study programme is either mono-disciplinary (*Diplom* degrees, most programmes completed by a *Staatsprüfung*) or comprises a combination of either two major or one major and two minor fields (*Magister Artium*). The first stage (1.5 to 2 years) focuses on broad orientations and foundations of the field(s) of study. An Intermediate Examination (*Diplom-Vorprüfung* für *Diplom* degrees; *Zwischenprüfung* or credit requirements for the *Magister Artium*) is prerequisite to enter the second stage of advanced studies and specializations. Degree requirements include submission of a thesis (up to 6 months duration) and comprehensive final written and oral examinations. Similar regulations apply to studies leading to a *Staatsprüfung*. The level of qualification is equivalent to the Master level.

- Integrated studies at *Universitäten* (U) last 4 to 5 years (*Diplom* degree, *Magister Artium*) or 3 to 6.5 years (*Staatsprüfung*). The *Diplom* degree is awarded in engineering disciplines, the natural sciences as well as economics and business. In the humanities, the corresponding degree is usually the *Magister Artium* (M.A.). In the social sciences, the practice varies as a matter of institutional traditions. Studies preparing for the legal, medical and pharmaceutical professions are completed by a *Staatsprüfung*. This applies also to studies preparing for teaching professions of some *Länder*.

The three qualifications (*Diplom*, *Magister Artium* and *Staatsprüfung*) are academically equivalent and correspond to level 7 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

They qualify to apply for admission to doctoral studies. Further prerequisites for admission may be defined by the Higher Education Institution, cf. Sec. 8.5.

- Integrated studies at *Fachhochschulen* (FH)/Universities of Applied Sciences (UAS) last 4 years and lead to a *Diplom* (FH) degree which corresponds to level 6 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

While the FH/UAS are non-doctorate granting institutions, qualified graduates may apply for admission to doctoral studies at doctorate-granting institutions, cf. Sec. 8.5.

- Studies at *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music etc.) are more diverse in their organization, depending on the field and individual objectives. In addition to *Diplom/Magister* degrees, the integrated study programme awards include Certificates and certified examinations for specialized areas and professional purposes.

8.5 Doctorate

Universities as well as specialized institutions of university standing and some Universities of Art/Music are doctorate-granting institutions. Formal prerequisite for admission to doctoral work is a qualified Master (UAS and U), a *Magister* degree, a *Diplom*, a *Staatsprüfung*, or a foreign equivalent. Comparable degrees from universities of art and music can in exceptional cases (study programmes such as music theory, musicology, pedagogy of arts and music, media studies) also formally qualify for doctoral work. Particularly qualified holders of a Bachelor or a *Diplom* (FH) degree may also be admitted to doctoral studies without acquisition of a further degree by means of a procedure to determine their aptitude. The universities respectively the doctorate-granting institutions regulate entry to a doctorate as well as the structure of the procedure to determine aptitude. Admission further requires the acceptance of the Dissertation research project by a professor as a supervisor.

The doctoral degree corresponds to level 8 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

8.6 Grading Scheme

The grading scheme in Germany usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given): "Sehr Gut" (1) = Very Good; "Gut" (2) = Good; "Befriedigend" (3) = Satisfactory; "Ausreichend" (4) = Sufficient; "Nicht ausreichend" (5) = Non-Sufficient/Fail. The minimum passing grade is "Ausreichend" (4). Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees.

In addition, grade distribution tables as described in the ECTS Users' Guide are used to indicate the relative distribution of grades within a reference group.

8.7 Access to Higher Education

The General Higher Education Entrance Qualification (*Allgemeine Hochschulreife*, *Abitur*) after 12 to 13 years of schooling allows for admission to all higher educational studies. Specialized variants (*Fachgebundene Hochschulreife*) allow for admission at Fachhochschulen (UAS), universities and equivalent higher education institutions, but only in particular disciplines. Access to study programmes at Fachhochschulen (UAS) is also possible with a *Fachhochschulreife*, which can usually be acquired after 12 years of schooling. Admission to study programmes at Universities of Art/Music and comparable study programmes at other higher education institutions as well as admission to a study programme in sports may be based on other or additional evidence demonstrating individual aptitude.

Applicants with a vocational qualification but without a school-based higher education entrance qualification are entitled to a general higher education entrance qualification and thus to access to all study programmes, provided they have obtained advanced further training certificates in particular state-regulated vocational fields (e.g. *Meister/Meisterin im Handwerk*, *Industriemeister/in*, *Fachwirt/in* (IHK und HWK), *staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in*, *staatliche geprüfte/r Gestalter/in*, *staatlich geprüfte/r Erzieher/in*). Vocationally qualified applicants can obtain a *Fachgebundene Hochschulreife* after completing a state-regulated vocational education of at least two years' duration plus professional practice of normally at least three years' duration, after having successfully passed an aptitude test at a higher education institution or other state institution; the aptitude test may be replaced by successfully completed trial studies of at least one year's duration.¹⁰

Higher Education Institutions may in certain cases apply additional admission procedures.

8.8 National Sources of Information

- Kultusministerkonferenz (KMK) [Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany]; Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Fax: +49[0]228/501-777; Phone: +49[0]228/501-0
- Central Office for Foreign Education (ZaB) as German NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- "Documentation and Educational Information Service" as German EURYDICE-Unit, providing the national dossier on the education system (<http://www.kmk.org/dokumentation/zusammenarbeit-auf-europaeischer-ebene-im-eurydice-informationsnetz.html>); E-Mail: eurydice@kmk.org
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK) [German Rectors' Conference]; Ahnstrasse 39, D-53175 Bonn; Fax: +49[0]228/887-110; Phone: +49[0]228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de
- "Higher Education Compass" of the German Rectors' Conference features comprehensive information on institutions, programmes of study, etc. (www.higher-education-compass.de)

- 1 The information covers only aspects directly relevant to purposes of the Diploma Supplement. All information as of January 2015.
- 2 *Berufsakademien* are not considered as Higher Education Institutions, they only exist in some of the *Länder*. They offer educational programmes in close cooperation with private companies. Students receive a formal degree and carry out an apprenticeship at the company. Some *Berufsakademien* offer Bachelor courses which are recognized as an academic degree if they are accredited by a German accreditation agency.
- 3 German Qualifications Framework for Higher Education Degrees. (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 21 April 2005).
- 4 German Qualifications Framework for Lifelong Learning (DQR). Joint resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany, the German Federal Ministry of Education and Research, the German Conference of Economics Ministers and the German Federal Ministry of Economics and Technology (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 15 November 2012). More information at www.dqr.de
- 5 Recommendation of the European Parliament and the European Council on the establishment of a European Qualifications Framework for Lifelong Learning of 23 April 2008 (2008/C 111/01 – European Qualifications Framework for Lifelong Learning – EQF).
- 6 Common structural guidelines of the *Länder* for the accreditation of Bachelor's and Master's study courses (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 10.10.2003, as amended on 04.02.2010).
- 7 "Law establishing a Foundation 'Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany'", entered into force as from 26 February 2005, GV. NRW. 2005, No. 5, p. 45 in connection with the Declaration of the *Länder* to the Foundation "Foundation: Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany" (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 16 December 2004).
- 8 See note No. 7.
- 9 See note No. 7.
- 10 Access to higher education for applicants with a vocational qualification, but without a school-based higher education entrance qualification (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 6 March 2009).

Professional Specialization (Major)	
Electrical Engineering The study of the professional field Electrical Engineering deepens the insight into the Electrical Engineering as a science with current and application-oriented developments. Graduates will be able to develop their lessons on a scientific basis. The special study is based on the in-depth knowledge of Power Engineering, Communication Technology and Digital Electronics from the Bachelor studies. The students deepen their professional competencies in the field of Electronic Appliances, Control Systems and Sensors. Graduates transfer their acquired substantive and methodological knowledge and skills to the specific contexts in vocational training. They have the ability to pursue new developments in electrical and electronic engineering, to assess and prepare them for teaching. In the didactical education students link professional and pedagogical-psychological competencies, which are acquired during the study, to select and structure teaching contents theory-based and to plan purposeful learning processes, including subject-specific learning methods.	Metal Technology The study of the professional field Metal Technology provides a comprehensive picture of metal engineering and technology as a science of the technical development in the fields of mechanical engineering, shipbuilding and steel construction founded on basic knowledge in material science, construction and manufacturing technology in bachelor studies. It enables the graduates to plan specialized teaching at a scientific basis. The students gain in depth knowledge in the subdivisions steel construction / shipbuilding manufacturing and production metrology including the necessary knowledge base. Graduates transfer their acquired substantive and methodological knowledge and skills to the specific contexts in vocational training. They have the ability to pursue new developments in metal engineering and technology, to assess and prepare them for teaching. In the didactical education students link professional and pedagogical-psychological competencies, which are acquired during the study, to select and structure teaching contents theory-based and to plan purposeful learning processes, including subject-specific learning methods.
Computer Science The study of the professional field Computer Science provides a comprehensive picture of the Computer Science as a science of automated processing of information and enables the graduates to plan specialized teaching on a scientific basis. The students gain in-depth knowledge in the subdivisions Practical, Technical and Theoretical Computer Science including the necessary mathematical knowledge base. In in-depth courses contents and tools of computer science education are considered from a specialized scientific perspective. In the optional compulsory section students deepen their professional competencies specialized. Graduates transfer their acquired substantive and methodological knowledge and skills to the specific contexts in vocational training. They have the ability to pursue new developments in computer science, to assess and prepare them for teaching. In the didactical education students link professional and pedagogical-psychological competencies, which are acquired during the study, to select and structure teaching contents theory-based to plan purposeful learning processes, including subject-specific learning methods.	Agricultural Sciences The study programme 'Agricultural Sciences' offers a complete and science-based course catalog of agricultural plant production. The study programme is based on soil and water sciences, plant sciences, farm animal sciences and economics as offered in the bachelor's degree course. The course programme offers deep insight into the environmental consequences of agricultural plant production. The students will be trained in both the plant production and the environmental protection. The students will acquire competences in the scientific evaluation of plant production, ecology, consumer and environment protection. The graduates can apply their skills and knowledge to the vocational education sector. The graduates have learned to follow and evaluate the newest developments in agricultural sciences; they are able to prepare vocational training lessons accordingly. The students apply their agricultural and pedagogical-psychological competences as well as various teaching and training methods to organize and structure vocational training lessons.